

Jahresbericht der Schulpsychologie

Berichtsjahr 2019

Wien, 2020

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Abteilung I/2

Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Tel.: +43 1 531 20-0

Druck: Digitales Druckzentrum Renngasse

Wien, Juni 2020

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an schulpsychologie@bmbwf.gv.at.

	Seite
Vorwort	5
Einleitung.....	6
1 Gegenstand und Umfang des Berichts	6
2 Das gesellschaftliche Problem und der Lösungsansatz	7
2.1 Themenfeld.....	7
2.2 Das gesellschaftliche Problem	7
2.3 Der Lösungsansatz der Schulpsychologie- Bildungsberatung	8
2.4 Verbreitung des Lösungsansatzes	11
3 Gesellschaftliche Wirkung	13
3.1 Eingesetzte Ressourcen	13
Personal Schulpsycholog/innen	13
Zusätzliche psychosoziale Unterstützungskräfte	14
Sachaufwand	15
2.1 Schulpsychologische Leistungen.....	16
Einige Detailergebnisse:	17
2.2 Leistungen der psychosozialen Unterstützungskräfte	26
2.3 Wirkungen.....	30
2.4 Evaluation und Qualitätssicherung.....	32
2.4.1 Fachaufsicht	32
2.4.2 Personalentwicklung	33
2.4.3 Bundesweite Koordination und strategische Steuerung	37
2.4.4 Externe Evaluationsstudien.....	37
2.4.5 Controlling.....	38
3 Weitere Planung und Ausblick.....	43
3.1 Planung und Ziele	43

3.2 Positionierung der Schulpsychologie	45
4 Organisationsstruktur und Team	47
4.1 Organisationsstruktur	47
4.2 Stand der Organisationsentwicklung	50
4.3 Vorstellung der handelnden Personen	50
4.4 Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke	57
ANHANG	59
5 Aktuelle gesundheitspsychologische Schwerpunkte	59
5.1 Selbstverletzendes Verhalten und suizidales Verhalten im Schulalltag – Möglichkeiten und Grenzen der Schulpsychologie (Burgenland)	59
5.2 Schulsicherheitsmanagement - ein Beitrag zur psychologischen Gesundheitsförderung an Schulen (Kärnten)	62
5.3 Fortbildungen zum Thema „Krisenmanagement“ an Schulen: ein Stufenkonzept (Niederösterreich)	64
5.4 Kooperationsprojekt „INSEIN“ (Oberösterreich)	66
5.5 Psychosoziale Gesundheit in der Schule im Bundesland Salzburg	67
5.6 Schulung der Koordinationsteams für Krisen (Steiermark)	70
5.7 Projekt Lehrer/innen-Gesundheit: Gestärkt für den Schulalltag - ein Unterstützungsprogramm für Schulen in Zusammenarbeit mit der Schulpsychologie (Tirol)	71
5.8 Achtsamkeitsseminar für Lehrpersonen (Vorarlberg)	74
5.9 Bewältigung von Krisen in der Schule (Wien)	76

Vorwort



Heinz Faßmann

Die vielfältigen Herausforderungen, die sich rund um Schule und ihre Kernaufgabe „Lehren und Lernen“ stellen, erfordern zunehmend multiprofessionelle Herangehensweisen.

Die Schulpsychologie ist hier die zentrale Stütze. Sie ist direkt in den Präsidialbereichen der Bildungsdirektionen verankert, schulartenübergreifend und mit spezifischer psychologischer und psychosozialer Fach- sowie Feldkompetenz tätig und in guter Abstimmung mit den jeweiligen regionalen Partnern und Stakeholdern im sowie außerhalb des Schulsystems.

Der vorliegende Jahresbericht macht deutlich, dass sich die Schulpsychologie intensiv mit aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen auseinandersetzt und ihre Unterstützungsangebote bedarfsorientiert weiterentwickelt.

Ich bedanke mich für das Engagement aller Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie der im Bereich der Schulpsychologie tätigen Schulsozialarbeiter/innen und Sozialpädagog/innen und wünsche ihnen alles Gute und viel Kraft für ihre Arbeit!

A handwritten signature in blue ink that reads "Heinz Faßmann". The signature is written in a cursive style with a long horizontal line extending to the right.

Univ.Prof. Dr. Heinz Faßmann

Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Einleitung

Die Schulpsychologie steht als psychologische Beratungseinrichtung seit über einem halben Jahrhundert Schüler/innen, Lehrer/innen, Erziehungsberechtigten und Leitungspersonen im österreichischen Schulwesen bundesweit zur Verfügung. Die Organisationsstruktur als Teil der Bildungsdirektionen und zentrale Koordinierungsstelle für die psychosoziale Unterstützung im Schulsystem ist bundesgesetzlich verankert. In den letzten Jahren hat sich dementsprechend das Unterstützungsangebot in Richtung Multiprofessionalität erweitert: Die schulpsychologischen Abteilungen in den Bildungsdirektionen sind nunmehr auch für die schulärztliche Unterstützung zuständig und haben auch zunehmend ihnen zur Dienstverrichtung zugeteilte Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagogen/innen. Einige dieser neuen Mitarbeiter/innen haben selbst Migrationshintergrund bzw. können auch sprachlich gut in Kontakt mit Migrant/innenfamilien treten.

Als öffentlich finanzierte, dem Gemeinwohl dienende Einrichtung ist es Aufgabe einer professionellen Beratungseinrichtung, Rechenschaft über die erbrachten Leistungen, die Erfüllung des gesellschaftlichen Auftrags und die erzielten Wirkungen abzulegen sowie zukünftige Schwerpunktsetzungen und die strategische Planung zur eigenen Weiterentwicklung öffentlich darzulegen.

Daher (siehe auch die diesbezüglichen Empfehlungen des Rechnungshofes im Bericht Bund 1/2013) wird seit 2013 alle drei Jahre ein umfassender Jahresbericht erstellt. Dieser folgt dem "Social-Reporting-Standard (SRS)" in der Version 2012. Dabei handelt es sich um ein im deutschen Sprachraum gut eingeführtes standardisiertes Instrumentarium der Berichtslegung für "Social-Benefit-Organisationen".

1 Gegenstand und Umfang des Berichts

Der vorliegende Jahresbericht stellt bundesweit

- den grundsätzlichen Auftrag
- die angestrebten Ziele und gesellschaftlichen Wirkungen
- die eingesetzten Ressourcen
- die erbrachten Leistungen
- die Steuerung und Qualitätssicherung
- sowie die weitere strategische Planung

der Schulpsychologie im Berichtszeitraum dar.

Weiters wird über aktuelle bundeslandspezifische Initiativen im Bereich der psychologischen Gesundheitsförderung im Schulbereich berichtet, die ein breites Spektrum abdecken.

Das Angebot der Schulpsychologie

2 Das gesellschaftliche Problem und der Lösungsansatz

2.1 Themenfeld

Die Schulpsychologie steht als eine in das Schulsystem integrierte psychologische Einrichtung Schüler/innen, Lehrer/innen, Eltern, Schulleiter/innen sowie Schulqualitäts- und Diversitätsmanager/innen des Pädagogischen Dienstes der Bildungsdirektionen bei der Suche nach problemvorbeugenden, -reduzierenden und -lösenden Einsichten, Erfahrungen und deren Umsetzung im jeweiligen Feld zur Verfügung. Sie fördert darüber hinaus durch psychologische Information, Beratung, Begleitung und Behandlung die individuelle, soziale und organisatorische Entwicklung im Lebensbereich Schule. Die Inanspruchnahme aller Leistungen erfolgt freiwillig, vertraulich, unbürokratisch und für die Leistungsempfänger/innen kostenfrei.

Als Teil der Schulbehörde leistet die Schulpsychologie insbesondere auch fachbezogene Beiträge bei der Konzeption und Umsetzung von systembezogenen Initiativen und Reformmaßnahmen auf Ebene der Region, des Bundeslandes sowie auf Bundesebene.

2.2 Das gesellschaftliche Problem

Staatlich verantwortete und schulisch organisierte Bildung trägt in demokratischen Gesellschaften wesentlich dazu bei, das allgemeine Bildungsniveau zu verbessern, Aberglauben zu vermindern, demokratische Freiheiten zu sichern und – geschichtlich gesehen – den größten Wohlstand für die meisten Menschen zu ermöglichen. Diese erfolgreiche Beitragsgeschichte der schulischen Bildung zum Allgemeinwohl ist aktuell mit folgenden Herausforderungen konfrontiert:

- Die Heterogenität der Schüler/innen hinsichtlich ihres sozialen, kulturellen und sprachlichen Hintergrunds sowie ihrer beim Schuleintritt mitgebrachten Kompetenzen nimmt zu.
- Bildung wird in Österreich noch immer in hohem Ausmaß „vererbt“, die Herstellung von mehr Chancengerechtigkeit ist ein wichtiges bildungspolitisches Ziel.
- Eine entlang der persönlichen Fähigkeiten, Interessen und Talente gut reflektierte Bildungs- und Berufswahl erhöht die Chancen auf gesellschaftlichen Aufstieg und soziale Sicherheit gerade für sozial benachteiligte Schüler/innen.
- Der Bedarf an psychologischer und psychosozialer Unterstützung für Schüler/innen, aber auch für die sie betreuenden Pädagog/inn/en ist stark im Steigen.
- Um den verschiedenen Bedürfnissen der Schüler/innen nach gezielter, individueller Lernunterstützung gerecht zu werden, benötigen Lehrende oft auch über das Feld der pädagogischen Diagnostik weit hinausgehende Unterstützung: Schulpsycholog/innen können hier wichtige Grundlagen durch professionelle psychologische Diagnostik und Beratung liefern.
- Die Weiterentwicklung von Schulqualität am Schulstandort und die Gestaltung neuer Strukturen und Rahmenbedingungen benötigt auch die psychologische Perspektive, die vor dem Hintergrund guter Kenntnisse der Bedürfnisse und Problemlagen von Schüler/innen, Erziehungsberechtigten und Lehrenden eingebracht wird.
- In der öffentlichen Diskussion ist der Bedarf nach vermehrten schulischen Unterstützungssystemen unbestritten. Dabei ist aber darauf zu achten, dass hier ein koordiniertes Vorgehen sichergestellt wird.

2.3 Der Lösungsansatz der Schulpsychologie- Bildungsberatung

Im Kernbereich¹ der Schulpsychologie werden Psycholog/inn/en beschäftigt, die in flächendeckend über ganz Österreich verteilt eingerichteten Beratungsstellen allen am schulischen Bildungsprozess beteiligten Personen und Institutionen zur Verfügung stehen. Die Beratungsstellen sind entweder direkt in den Außenstellen der Bildungsdirektionen in den Bildungsregionen eingerichtet oder disloziert in zur betreffenden Bildungsregion gehörenden Bezirken.

¹ Durch Übernahme der Verantwortung zur Umsetzung von Maßnahmen zur erweiterten psychosozialen Unterstützung, ab 2016 im Rahmen des Integrationstopfes der Bundesregierung und seit September 2019 im Rahmen der Umsetzung von [§11 Bildungsinvestitionsgesetz](#) hat sich das Aufgaben- und Professionspektrum in den letzten Jahren – wie auch seit 2019 in § 18 Abs. 7 BD-EG bundesgesetzlich verankert - auf den gesamten Bereich der psychosozialen Unterstützung erweitert.

Diese Schulpsycholog/inn/en haben den Auftrag,

- sich der Fragen und Probleme von Schüler/innen, Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen, die sich im schulischen Kontext ergeben, aus wissenschaftlich psychologischer Sicht anzunehmen (Unterstützung des Individuums: Lernen, Entwicklung, Verhalten, Bildungsberatung, ...),
- gemeinsam mit dem pädagogischen Dienst der Bildungsdirektion und allen Schulpartnern auf regionaler und überregionaler Ebene an Weiterentwicklungen sowie an der Überwindung von Problemlagen in einzelnen Schulen und im gesamten Schulwesen (Unterstützung des Systems Schule) zu arbeiten
- und psychologische Hilfe im Falle von Krisensituationen an Schulen bei Selbst- und Fremdgefährdung von Personen zu leisten.

Die Vision der Schulpsychologie lässt sich in einem Satz zusammenfassen: „Gemeinsam die Schule als Lebensraum gestalten und die psychische Gesundheit aller Akteur/innen stärken“.

Psychologie als Wissenschaft des Erlebens und Verhaltens geht als Schulpsychologie den Fragen nach, wie sich die Akteur/innen des Bildungswesens darin als individuell-lernende Menschen erleben und verhalten und wie diese beiden Faktoren zum Abbau und Verlust oder zur Wiedergewinnung, Aufrechterhaltung und Stärkung der psychischen Gesundheit und zur Persönlichkeitsbildung des betreffenden Menschen beitragen. Aufgabe der Schulpsychologie ist es, die jeweiligen Zusammenhänge aufzuzeigen und diesbezügliche Wirkungsketten in die positive Richtung zu initiieren und zu begleiten.

Wichtige Grundprinzipien und zu sichernde Qualitätskriterien der schulpsychologischen Tätigkeit sind:

- Schulpsycholog/inn/en arbeiten wissenschaftlich fundiert, unabhängig und unter Berücksichtigung der verschiedenen Sichtweisen der Beteiligten.
- Schulpsycholog/inn/en verfügen über gute Kenntnis des Systems Schule, haben Einblick in die regionalen Gegebenheiten und nutzen Vernetzungsstrukturen schulischer und außerschulischer Unterstützungssysteme.
- Im Zuge von Klärungs- und Entwicklungsprozessen sind Schulpsycholog/inn/en nicht nur an den Beratungsstellen, sondern auch direkt an Schulen unterstützend tätig.

Die grundsätzlichen Aufgabengebiete der Schulpsychologie sind im RS Nr. 28/2018 zu „Aufgaben und Struktur der Schulpsychologie und Koordination der psychosozialen Unterstützung im Schulwesen“ beschrieben.

Die Kernaufgaben sind:

1. Individuumsbezogene Aufgaben

- Information
- Psychologische Beratung und Behandlung bei Frage- und Problemstellungen zu
 - Lernen
 - Verhalten
 - emotionale Belastungen
 - persönliche Krisen
 - Bildungsberatung
- Psychologische Gutachter- und Sachverständigentätigkeit bei Fragen zur bestmöglichen Förderung von Schülerinnen und Schülern, insbesondere im Zusammenhang mit entsprechenden schulrechtlichen Verfahren (z.B. Feststellung der Schulreife, sonderpädagogischer Förderbedarf)

2. Systembezogene Aufgaben

- Systemorientierte psychologische Unterstützung von Schulen in den Bereichen
 - Prävention
 - Konfliktbearbeitung
 - Verbesserung des Schulklimas
 - Diagnose und Mitwirkung bei Maßnahmenplanungen bei systematisch schlechten Lernergebnissen oder zunehmenden Gewaltphänomenen
- Unterstützung von Schulen beim Krisenmanagement
 - vorbereitende Maßnahmen (z.B. Erstellung von Krisenplänen)
 - Unterstützung in Akutsituationen
 - Nachbetreuung
 - Unterstützung des Pädagogischen Dienstes beim Krisenmanagement in der Region
- Beiträge zur Kompetenzsteigerung von Lehrenden zu Schwerpunktthemen der schulpsychologischen Arbeit wie
 - Lese-/Rechtschreibschwäche
 - Dyskalkulie
 - Verhaltensprobleme
 - Gewalt
 - Schuleintrittsfragen
 - Erkennen und Fördern von besonderen Begabungen
- Forschung und Entwicklung
 - Bewertung von und gegebenenfalls auch Beteiligung an für die pädagogische Arbeit an den Schulen relevanten Studien

- Entwicklung von Diagnosehilfen
- Erstellung von Leitfäden auf Basis psychologischer Erkenntnisse und Methoden

(im Rahmen von aktuellen Schwerpunktsetzungen der Bildungsdirektion und nach vorhandener Kapazität)

- Koordination psychosoziale Unterstützung
in Form von Aktivitäten zur Qualitätssicherung, fachlichen Unterstützung und Vernetzung aller psychosozialen Unterstützungsangebote für Schulen in der jeweiligen Bildungsregion

Seitens des Gesetzgebers wurden einige konkrete Aufgaben der Schulpsychologie – meist Sachverständigentätigkeiten - auch zusätzlich gesetzlich verankert:

Schulpflichtgesetz

- § 7 - Vorzeitiger Besuch der Volksschule
- § 25 - Maßnahmen zur Vermeidung von Schulpflichtverletzungen

Schulunterrichtsgesetz

- §19 - Information der Erziehungsberechtigten und der Lehrberechtigten
- §26 - Überspringen von Schulstufen
- §26a – Überspringen an den „Nahtstellen“

Suchtmittelgesetz

- §13 – Verdacht auf Suchtgiftmissbrauch

2.4 Verbreitung des Lösungsansatzes

Um die in 2.3 beschriebenen Aufgaben effektiv wahrnehmen zu können, ist es Ziel, für alle schulbezogenen Bildungsakteur/innen – Schüler/innen, Lehrende, Erziehungsberechtigte und Angehörige der Schulbehörden - möglichst rasch und niederschwellig erreichbar zu sein. Derzeit sind dazu neben den neun Abteilungsleitungen direkt in den Bildungsregionen bundesweit 67 schulpsychologische Beratungsstellen in bzw. in Verbindung mit den Außenstellen der Bildungsdirektionen in den Bildungsregionen eingerichtet. Schulpsychologische Beratungs- und Unterstützungsleistungen können von Schul- bzw. Clusterleitungen oder dem Pädagogischen Dienst angefragt bzw. empfohlen werden. Unabhängig davon können aber auch Rat suchende Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte direkt und auf Wunsch vertraulich die zuständige schulpsychologische Beratungsstelle kontaktieren.

Die Beratungstätigkeit findet teils an der Beratungsstelle und teils direkt an Schulen statt. Als Leitung fungiert in jedem Bundesland die Leiterin bzw. der Leiter der Abteilung „Schulpsychologie und Schulärztlicher Dienst“ im Präsidialbereich der Bildungsdirektion. Die Abteilung als auch deren Außenstellen kooperieren eng mit dem für das Qualitäts- und Diversitätsmanagement zuständigen Pädagogischen Dienst. Zum Zwecke der bundesweiten Qualitätsentwicklung und Koordinierung, des fachlichen Austausches sowie der Entwicklung von Lösungsansätzen für aktuelle Herausforderungen finden regelmäßig Abstimmungs- und Vernetzungsgespräche der Abteilungsleiter/innen in den Bundesländern mit der zuständigen Fachabteilung im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung statt.

Um die Personalkapazität der Schulpsychologie speziell im Bereich psychologische Gesundheitsförderung und Gewaltprävention zu erhöhen, wurde 2011 das Österreichische Zentrum für psychologische Gesundheitsförderung im Schulbereich (ÖZPGS) gegründet. Auf Basis eines entsprechenden Rahmenvertrags mit dem BMBWF erweitern die dort beschäftigten und zur Dienstverrichtung den Abteilungen für Schulpsychologie und Schulärztlicher Dienst zugeteilten Schulpsycholog/inn/en, Schulsozialarbeiter/innen und Schulsozialpädagog/inn/en das psychosoziale Unterstützungsangebot der Schulpsychologie.

3 Gesellschaftliche Wirkung

3.1 Eingesetzte Ressourcen

Personal Schulpsycholog/innen

Stand: 31.8.2019

	Schulpsycholog/innen im Bundesdienst ²				Schulpsycholog/innen des ÖZPGS			Gesamt	
	Beamt/innen	VB mit Planposten	VB Vertretungen	Σ	VBÄ	Personen	VBÄ	Personen	VBÄ
B	10,5	7	0	8	7,5	2	1	10	8,5
K	3	8	2	13	12	2	2	15	14
NÖ	6	13	5	24	21,5	8	5	32	26,5
OÖ	2	20	2	24	19	8	5	32	24
S	2	8	0	10	9,5	6	3	16	12,5
St	2	14	5	21	18	6	4	27	22
T	3	11	1	15	12	5	2,5	20	14,5
V	0	5	3	8	6,5	3	2,3	11	8,8
W	4	19	3	26	25	7	5	31	30
Gesamt	23	105	21	149	131	47	29	194	160

Tabelle 1: Personalressourcen Schulpsycholog/innen

Weiters sind in bzw. für die Zentralstelle (Abt. I/2 des BMBWF) vier Psycholog/innen (zwei Beamt/innen und zwei Psycholog/innen des ÖZPGS) beschäftigt, von denen zwei im Ausmaß von einem VBÄ die Zentrallehranstalten schulpsychologisch betreuen.

Die sich daraus ergebenden Personalkosten sind laut BGBl. II Nr. 69/2015 (WFA- Finanzielle Auswirkungen Verordnung) i.d. für 2019 geltenden Fassung für von Beamt/inn/en besetzte Planstellen kalkulatorisch mit € 97.903 und für Vertragsbedienstete mit € 72.071 anzusetzen. Für Personalkosten, Reisetätigkeit und Fortbildungskosten der Schulpsycholog/inn/en des ÖZPGS wurden im Jahr 2019 pro Vollzeitäquivalent durchschnittlich

² Inklusive Abteilungsleiter/innen für Schulpsychologie und Schulärztlicher Dienst in den Bildungsdirektionen

€ 70.000 aufgewendet. Die gesamten Personalkosten für Schulpsycholog/inn/en betragen daher 2019 ca. 12,1 Mio €.

Zusätzliche psychosoziale Unterstützungskräfte

Im Rahmen der Integrationstopfprojekte „Mobile interkulturelle Teams“ sowie „Schulsozialarbeit“ waren zusätzliche, beim ÖZPGS (Österreichisches Zentrum für psychologische Gesundheitsförderung im Schulbereich) beschäftigte und zur Dienstverrichtung der Schulpsychologie zugeteilte Mitarbeiter/innen auch mit anderem psychosozialen Professionshintergrund tätig. Mit Stand 31.8.2019 waren hier noch 19 (14,02 VBÄ) Psycholog/inn/en, 47 (36,71 VBÄ) Sozialarbeiter/innen und 64 (51,77 VBÄ) Sozialpädagog/inn/en, insgesamt daher 130 Mitarbeiter/innen (102,5 VBÄ) im Einsatz. Etwa drei von vier dieser Mitarbeiter/innen konnte über das Projektende hinaus aus Mitteln der Bundesländer unter Rückgriff auf Kofinanzierungsmittel des Bundes auf Basis §11 Bildungsinvestitionsgesetz weiterbeschäftigt werden.

Der diesbezügliche Personalstand beim ÖZPGS am 31.12.2019:

	Psycholog/innen		Sozialarbeiter/innen		Sozialpädagog/innen und andere		Gesamt	
	Personen	VBÄ	Personen	VBÄ	Personen	VBÄ	Personen	VBÄ
B	1	0,39	2	1,03	3	1,71	6	3,13
K	0	0	0	0	0	0	0	0
NÖ	1	1	1	1	4	4	6	6
OÖ	0	0	7	5,79	5	4,13	12	9,92
S	0	0	5	2,42	3	2,61	8	5,03
St	4	2	6	4,37	13	9,63	23	16
T	2	2	0	0	5	4,55	7	6,55
V	0	0	2	2	0	0	2	2
W	3	2,79	15	12,89	11	9,32	29	25
Gesamt	11	8,18	38	29,5	44	35,95	93	73,63

Tabelle 2: Personalressourcen Psychosoziales Unterstützungspersonal

Die sich daraus für 2019 ergebenden Personalkosten sind – jeweils bezogen auf ein Vollbeschäftigungsäquivalent - mit € 70.000 für Psycholog/inn/en, € 55.000 für Sozialarbeiter/innen und € 50.000 für Sozialpädagog/inn/en anzusetzen. Dies ergibt einen Gesamtbeitrag von etwas über 4 Mio €.

Sprachkompetenzen der Mitarbeiter/innen

Die Vielfalt der fremdsprachlichen Kompetenzen der psychosozialen Unterstützungskräfte veranschaulicht die Grafik in Abbildung 1.

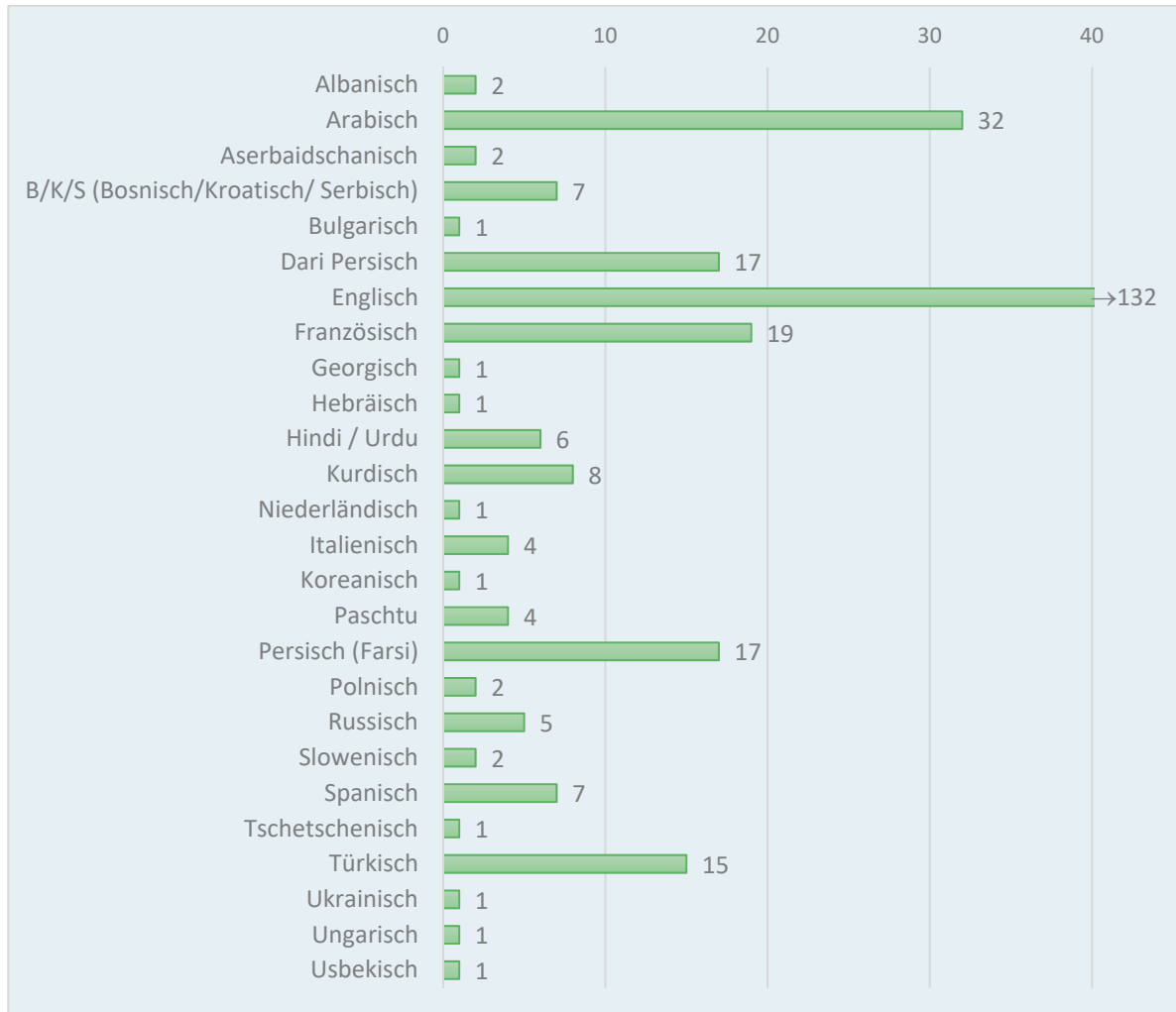


Abbildung 1: Fremdsprachkompetenzen der psychosozialen Unterstützungskräfte

Sachaufwand

Der Sachaufwand für die Tätigkeit der Schulpsychologie-Bildungsberatung in den Bundesländern wird seit dem Jahr 2001 von den nunmehrigen Bildungsdirektionen insgesamt zur Verfügung stehenden Budgetmitteln getragen und ist daher nicht exakt zu beziffern. Bis

zum Jahr 2000 gab es einen eigenen Budgetansatz für die Schulpsychologie-Bildungsberatung, der damals ca. 13 Mio öS und damit 100.000 öS pro Planposten betrug. Unter Berücksichtigung einer Wertanpassung gemäß VPI wären dies aktuell etwa € 10.400 pro Vollbeschäftigungsäquivalent einer/eines Schulpsycholog/in im Bundesdienst, insgesamt daher etwas 1,36 Mio €. Dies beinhaltet vor allem Mietkosten für Beratungsstellen und andere Infrastrukturkosten, Reisetätigkeit sowie Ausgaben für Arbeitsmittel, insbesondere diagnostische Materialien, nicht jedoch die Personalkosten.

2.1 Schulpsychologische Leistungen

Die in den bundesweit 67 schulpsychologischen Beratungsstellen mit Stichtag 31.8.2019 tätigen 149 (entspricht 128 Vollzeitäquivalenten) Schulpsychologinnen und Schulpsychologen des Bundes sowie die 47 (entspricht 30 Vollzeitäquivalenten) Schulpsychologinnen und Schulpsychologen des Österreichischen Zentrums für psychologische Gesundheitsförderung im Schulbereich (ÖZPGS) erbrachten im Schuljahr 2018/19 folgende psychologische Leistungen für die österreichische Schule:

- **168.806** Beratungsgespräche mit Schüler/innen, Lehrer/innen, Erziehungsberechtigten, Schulaufsichtsbeamt/innen und anderen Kooperationspartnern.
- **21.963** Schüler/innen wurden psychologisch untersucht, umfassend beraten bzw. behandelt.
- **3.369** Lehrer/innen wurden bezüglich deren eigener Probleme beraten.
- **2.839** Personen wurden längerfristig psychologisch behandelt.
- **16.588** andere schulpsychologische Tätigkeiten wurden direkt an und für Schulen verrichtet (z.B. Vorträge, Moderationen, Sprechstage, Seminare, psychologische Expertise bei Lehrer/innenkonferenzen, Konzeptentwicklungen, Koordination psychosozialer Unterstützungssysteme).
- **70.779** Stunden leisteten Schulpsycholog/innen im Rahmen von **20.572** Schulbesuchen direkte Unterstützungen an Schulen vor Ort.
- **940** psychologische Informationsbeiträge für die Öffentlichkeit wurden geleistet (z.B. Broschüren, Artikel, Interviews).

Der Vergleich zum Jahresbericht 2017/18 zeigt, dass die primär systembezogenen Tätigkeiten – dem Trend der letzten Jahre entsprechend – insgesamt weiter (um 2,1%) zugenommen haben, wobei sich dieses Jahr der Zuwachs weniger auf strategische und koordinative Aufgaben bezog, sondern auf die direkte psychologische Unterstützung von Schulen im Bereich Primärintervention und Schulentwicklungsfragen. So wurden z.B. die Beiträge zur Primärprävention in Klassen sogar um 476,5% gesteigert und damit fast verfünffacht.

Die Anzahl der individuell beratenen Schüler/innen ist insgesamt (um 8,5%) gesunken, besonders stark im Bereich Bildungsberatung (um 29,4%) – dies in Übereinstimmung mit einer entsprechenden Empfehlung des Rechnungshofes (siehe RH-Bericht Bund 2013/1).

Einige Detailergebnisse:

Im Rahmen der **Einzelfallberatung** nahmen sich die Schulpsycholog/inn/en der Probleme von insgesamt 21.963 Schüler/inne/n an.

Schulart	Bildungsberatung	Lernen	Verhalten	Krise	Summe LVK	Gesamtsumme
Vorschulbereich	766	538	359	0	897	1 663
VS (1.-4.SST)	452	5 553	3 635	120	9 308	9 760
SO	37	226	230	5	461	498
NMS	1 278	1 597	2 153	134	3 884	5 162
PTS	12	36	110	15	161	173
BS	3	63	60	15	138	141
AHS/U	478	529	1 070	253	1 852	2 330
AHS/O	81	148	386	180	714	795
BMS	10	30	185	45	260	270
BHS	71	213	612	218	1 043	1 114
Sonstige	9	23	20	5	48	57
SUMME	3 197	8 956	8 820	990	18 766	21 963
<i>Vergl.zu 2016/17</i>	<i>-1 415</i>	<i>183</i>	<i>-635</i>	<i>-159</i>	<i>-611</i>	<i>-2 026</i>
	-29,4%	2,1%	-6,8%	-14,8%	-3,2%	-8,5%

Tabelle 3: Anzahl der beratenen Schüler/innen

Die in obiger Tabelle angeführten Thematiken stellen den Grund der Kontaktaufnahme mit der Schulpsychologie dar. Oftmals ergeben sich im Laufe der Beratung auch andere Fragestellungen. Dies trifft besonders häufig beim Vorstellungsgrund „Bildungsberatung“ zu, bei dem es um Fragen zu Bildungs- und Laufbahnentscheidungen (z.B. Einschulung, Umschulung, Schulwahl, Begabungsförderung, Studienwahl etc.) geht.

Fragestellungen zum Themenbereich „Lernen“ können sich auf bestimmte Lernschwierigkeiten beziehen, wie z.B. Lese-/Rechtschreibschwäche oder Rechenschwäche oder auch auf allgemeine psychologische Fragen zum Lernen bzw. zu Lernvoraussetzungen.

Unter „Verhalten“ sind Fragestellungen subsumiert, bei denen Schwierigkeiten im Hinblick auf das Verhalten bzw. den sozialen Kontakt Ursache der Kontaktaufnahme mit der Schulpsychologie waren. Oftmals sind hier die Problemlagen von vorne weg mehrdimensional, z.B. bei Schulangst, Hyperaktivität bzw. belastenden familiären Situationen, die sich auf Schule und Lernen auswirken.

Unter „Krise“ sind schulpsychologische Interventionen angeführt, die als Folge persönlicher akuter Krisen einzelner Schüler/innen erfolgen.

Eine Analyse der Zugangswege zur schulpsychologischen Beratung zeigt, dass über alle Fragestellungen hinweg 69% der Schüler/innen über Veranlassung bzw. Empfehlung der Schule oder anderer öffentlicher Institutionen den Weg zur Schulpsychologie gefunden haben, 27% kamen aus Eigeninitiative und nur 4% über Empfehlung oder Zuweisung anderer psychosozialer Unterstützungssysteme. Hier ist zu bedenken, dass derartige Empfehlungen oft nicht direkt, sondern im Wege der Schulleitung erfolgen und dann daher statistisch der Zuweisung durch die Schule zugeordnet sind. Die folgende Grafik zeigt die weiteren Details hierzu:

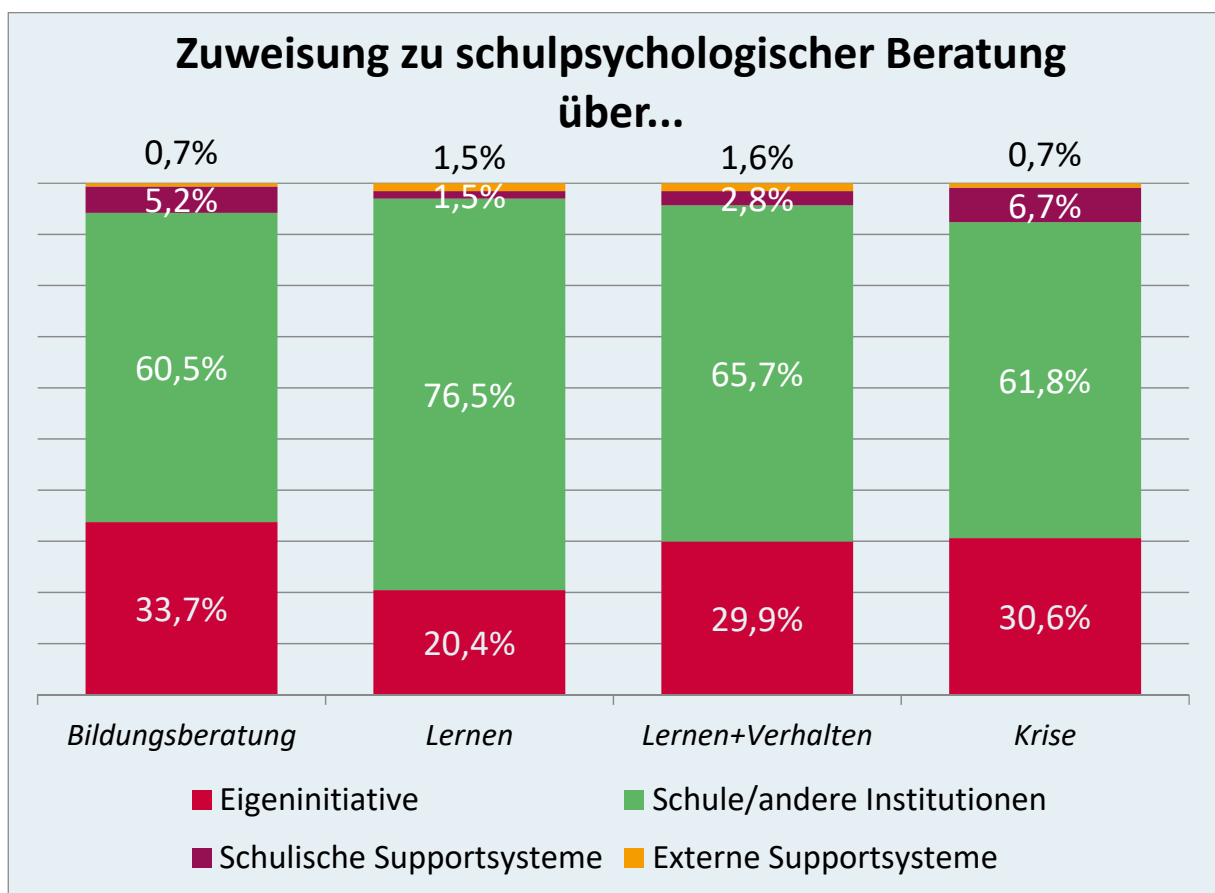


Abbildung 2: Zugangswege zur schulpsychologischen Beratung

Im Rahmen der schulpsychologischen Einzelfallarbeit werden Gespräche mit den beteiligten Personen, in der Regel mit der Schülerin bzw. dem Schüler selbst, den Erziehungsberechtigten und Lehrer/innen geführt. In vielen Fällen werden auch anderen wichtigen Kooperationspartnern wie Schulaufsichtspersonen, Ärzt/innen, Sozialarbeiter/innen, Jugendcoaches und noch vielen anderen verschiedenen Unterstützungseinrichtungen und betroffenen Personen (z.B. Kindergärtner/innen, Sozialpädagoge/innen, Therapeut/innen,

soziale Einrichtungen etc.) in die Kontakte miteingeschlossen. Der Vergleich der Anzahl der Gespräche mit den verschiedenen Personengruppen zeigt – korrespondierend mit dem Rückgang hinsichtlich der Anzahl der im Rahmen der Einzelfallarbeit beratenen Schüler/innen – einen prozentuell beinahe ähnlich starken Rückgang (um 6,6%). Am vergleichsweise geringsten fällt hier der Rückgang an Gesprächen mit Erziehungsberechtigten, Lehrer/innen und Sozialarbeiter/innen aus (zwischen 3,3% und 3,6%), während die Anzahl der Gespräche mit Schüler/innen noch deutlicher gesunken ist: ein Indiz für die Fortsetzung der Tendenz zu zunehmend systemisch orientierter Arbeitsweise in der Schulpsychologie.

	Schüler- Innen	Erzieh- ungs- sb.	Lehrer- Innen	Schulauf- sicht	Ärzte	Dipl. Sozialarb.	Sonst.	Summe
Anmeldegrund								
Bildungsberatung	2 558	3 109	1 539	589	50	31	716	8 592
Lernen	10 097	11 178	13 170	4 189	147	391	2 724	41 896
Verhalten	11 528	12 562	16 621	3 285	939	1 329	3 489	49 753
Krise	2 466	969	1 673	187	245	99	376	6 015
Summe	26 649	27 818	33 003	8 250	1 381	1 850	7 305	106 256
Schulart								
Kindergarten	902	1 312	630	400	52	17	515	3 828
Vorschulstufe	754	949	1 181	456	26	34	203	3 603
VS	11 850	13 729	17 049	4 777	292	586	3 138	51 421
SO	524	403	980	186	4	28	215	2 340
NMS	5 226	5 855	8 677	1 907	352	994	2 051	25 062
PTS	162	202	230	37	10	33	79	753
BS	217	58	191	24	0	29	116	635
AHS/Unterstufe	2 930	3 451	1 960	252	368	55	416	9 432
AHS/Oberstufe	1 434	793	790	75	134	15	183	3 424
BMS	438	176	428	56	25	23	99	1 245
BHS	2 125	858	855	77	117	28	262	4 322
Sonstige	87	32	32	3	1	8	28	191
SUMME	26 649	27 818	33 003	8 250	1 381	1 850	7 305	106 256
Vergl.zu 2017/18	-3 389	-964	-1 231	-622	-125	-64	-1 106	-7 501
	-11,3%	-3,3%	-3,6%	-7,0%	-8,3%	-3,3%	-13,1%	-6,6%

Tabelle 4: Anzahl der Gespräche im Rahmen der Einzelfallarbeit

Die schulpsychologische Einzelfallhilfe führte in 87,6% der Fälle zu einer vollständigen Klärung der Problemlagen und in 71,3% der Fälle bereits zu einer Problementlastung, insbesondere bei Lernproblemen erfolgt eine Problemklärung aber mit 91,3% noch öfter. In 51,9% der Fälle wurden weiterführende außerschulische, in 47,7% durch die Schule durchzuführende Maßnahmen empfohlen. Komplexere Systeminterventionen wurden in 7,1% der Beratungsfälle als notwendig erachtet, spezifische Schullaufbahneempfehlungen

ergaben sich bei 31,7%, vorwiegend natürlich bei Fragestellungen zur Bildungsberatung, aber z.B. auch mit 30,9% im Zusammenhang mit Lernproblemen.

In manchen Fällen erfolgte als Ergebnis der schulpsychologischen Einzelfallhilfe auch eine Weiterempfehlung an andere Helfer/innensysteme. Am häufigsten wurde dabei an Gesundheitsberufe wie niedergelassene oder in speziellen Gesundheitseinrichtungen tätige klinische Psycholog/inn/en (in 13,1% der Fälle), verschiedene Therapeut/innen (10,9%) und Ärzt/innen (7%), aber auch an die Kinder- und Jugendhilfe (3,3%), an noch weitere außerschulische Einrichtungen sowie an schulinterne Unterstützungskräfte wie z.B. speziell bei Verhaltensproblemen an Beratungslehrer/innen, Betreuungslehrer/innen und Psychagog/inn/en (in 10,3% der Fälle bei diesen Fragestellungen) verwiesen.

Kurzberatungen

Neben der klassischen umfassenden Einzelfallarbeit werden auch Kurzberatungen (z.B. Telefonberatungen, Beratungen und Auskünfte bei Bildungsmessen, Sprechtagen) durchgeführt:

mit...	Erziehungsberechtigten	Lehrer/innen	Schüler/innen	Sonstigen	SUMME
Anzahl	10.374	18.574	10.141	10.333	49.422

Tabelle 5: Anzahl der Kurzberatungen

Separate Lehrer/innenberatungen

Die Schulpsychologie unterstützt in besonderen Fällen auch Lehrer/innen unabhängig von Problemen mit konkreten Schüler/inne/n durch Beratung, Coaching und Supervision. Hier wurden weniger Lehrer/innen als im Vorjahr auf diese Weise unterstützt (um 14,6%), da diese schulpsychologische Dienstleistung gemäß der neuen mit Rundschreiben Nr. 28/2018 definierten Aufgabenbeschreibung für die Schulpsychologie nur mehr dann als Kernaufgabe zu werten ist, wenn ein klarer Bezug zu Problemstellungen, die sich auf Schüler/innen beziehen, vorhanden ist.

	Anz. Lehrer/innen	Anz. Kontakte
VS	1053	2920
SO	142	499
NMS	649	1508
PTS	60	156
BS	239	764
AHS	560	1776
BMHS	345	808
Σ LehrerInnen	3048	8431
Schulaufsicht	126	393

	Anz. Lehrer/innen	Anz. Kontakte
Sonstige	195	686
Summe	3369	9510
Vergl. zu 2017/18	-576 -14,6%	-1 251 -11,6%

Tabelle 6: Beratung, Coaching und Supervision von Lehrer/innen

Systemarbeit

Es gibt mehrere Orte des schulpsychologischen Wirkens. Während für Einzelberatungen die außerhalb der Schule gelegene Beratungsstelle manche Vorteile bietet, ist es bei umfassenden Fragestellungen, besonders dann, wenn sie mehrere Personen betreffen, unumgänglich, direkt an der Schule tätig zu werden. Neben den psychologischen Tätigkeiten rund um die Einzelfallarbeit im engeren Sinn, leistet die Schulpsychologie hier in verschiedenen Formen Unterstützung. Dies und die damit verbundene stärkere Fokussierung auf Prävention und die Unterstützung der Lehrkräfte ist eine wichtige strategische Zielsetzung für die Weiterentwicklung der Schulpsychologie. Die Vergleichszahlen zum Vorjahr zeigen, dass hier zwar anders als in den Vorjahren insgesamt keine weitere Ausweitung des schulpsychologischen Leistungsangebotes erfolgt ist, sich allerdings im Berichtszeitraum besonders die Präventionsarbeit als neuer Schwerpunkt erwiesen hat: Die diesbezüglichen Aktivitäten zur Primärprävention in Klassen, d.h. die direkte Arbeit mit Schüler/innen im systemischen Setting, wurde fast um das Fünffache (um 476,5%) gesteigert.

	Moderation, Konfliktbearbeitung	Konferenz, Schulentwickler.	Sprechtage	Vortrag, Seminar	Primärprävention in Klassen	Krisenintervention	Strategie- und Konzeptentwicklung	Koord. Psychosoz. Beratung	Sonstiges	Σ
VS	119	269	180	72	967	79	576	482	768	3 512
SO	48	58	136	42	16	14	175	39	26	554
NMS	139	219	226	113	331	91	499	473	368	2 459
PTS	18	50	107	28	7	18	106	38	9	381
BS	43	7	303	85	3	21	109	94	158	823
AHS	216	107	944	80	156	81	343	185	276	2 388
BMHS	98	69	939	76	73	54	139	179	140	1 767
Sonstige	39	133	9	226	15	8	2 877	904	493	4 704
Summe	720	912	2 844	722	1 568	366	4 824	2 394	2 238	16 588
Vergl. zu 2017/18	-113 -13,6%	-793 -46,5%	-162 -5,4%	34 4,9%	1 296 476,5%	-40 -9,9%	205 4,4%	-504 -17,4%	-445 -4,5%	-522 -3,1%

Tabelle 7: Systemarbeit (meist direkt an Schulen)

Alle in obiger Tabelle aufgelisteten Kategorien sind wichtige psychologische Beiträge zur Schulentwicklung und Steigerung der Problemlösefähigkeit in der Region sowie am Schulstandort.

Moderation: Leitung von Gesprächs- und Arbeitsgruppen zu pädagogisch-psychologischen Themen, z.B. im Rahmen der Schulpartnerschaft

Konfliktbearbeitung: Psychologische Unterstützung bei der Bearbeitung und Lösung von Konflikten zwischen Lehrer/inne/n, Schüler/inne/n, Erziehungsberechtigten

Konferenzteilnahme: Einbringung schulpsychologischer Expertise in pädagogische Konferenzen, Konferenzen über disziplinäre Entscheidungen, Verhaltensvereinbarungen, Erstellung von Förderkonzepten etc.

Schulentwicklungsberatung: Beratung von Schulen bei der Planung präventiver Maßnahmen

Sprechtage: Schulpsychologische Sprechstage an Schulen – ein niederschwelliges Angebot für Schüler/innen, Lehrer/innen und Erziehungsberechtigte

Vortrag, Seminar: Vorträge Seminare für Lehrer/innen, Erziehungsberechtigte, Schüler/innen

Gewaltprävention in Klassen: Psychologische Präventionsprojekte mit Schulklassen

Krisenintervention: Psychologische Unterstützung von Schulen beim Krisenmanagement, insbesondere nach Notfällen und traumatischen Ereignissen

Strategie- und Konzeptentwicklung: Fachliche Planung und Abstimmung von Initiativen der Schulbehörde auf Landesebene, regionaler Ebene oder auch schulstandortbezogen zur Förderung bzw. Sicherstellung der psychischen Gesundheit von Schüler/inne/n und Lehrer/inne/n

Koordination psychosozialer Beratung: Kooperation mit und Koordination von anderen psychosozialen Unterstützungskräften im Schulbereich sowie deren Unterstützung, Fortbildung und Supervision

Unter Sonstiges sind vor allem Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung von bzw. Mitwirkung an weiteren Projekten (v.a. im Rahmen der psychologischen Gesundheitsförderung) auf schulischer oder regionaler Ebene angeführt.

Entwicklung der Schulpsychologie in den letzten Jahren

Der Vergleich der Daten aus den Tätigkeitsberichten der Schulpsychologie der letzten Jahre macht deutlich, dass sich die Schwerpunkte der schulpsychologischen Arbeit deutlich verschoben haben: Die systembezogenen Aufgaben haben sich seit 2002/03 mehr als verzehnfacht, die Anzahl der im Einzelsetting beratenen bzw. untersuchten Schüler/innen hat dagegen insgesamt abgenommen. Diese Abnahme der „Fallzahlen“ betrifft aber vor allem den Vorstellungsgrund „Bildungsberatung“. Hier wurden 2018/19 im Vergleich zu 2002/03 nur mehr ein Drittel der Schüler/innen beraten. Die Anzahl der Beratungen von Schüler/inne/n in persönlichen Krisen, Lehrer/innenberatungen und Schulbesuche haben aber um rund zwei Drittel zugenommen (siehe Abbildung 3).

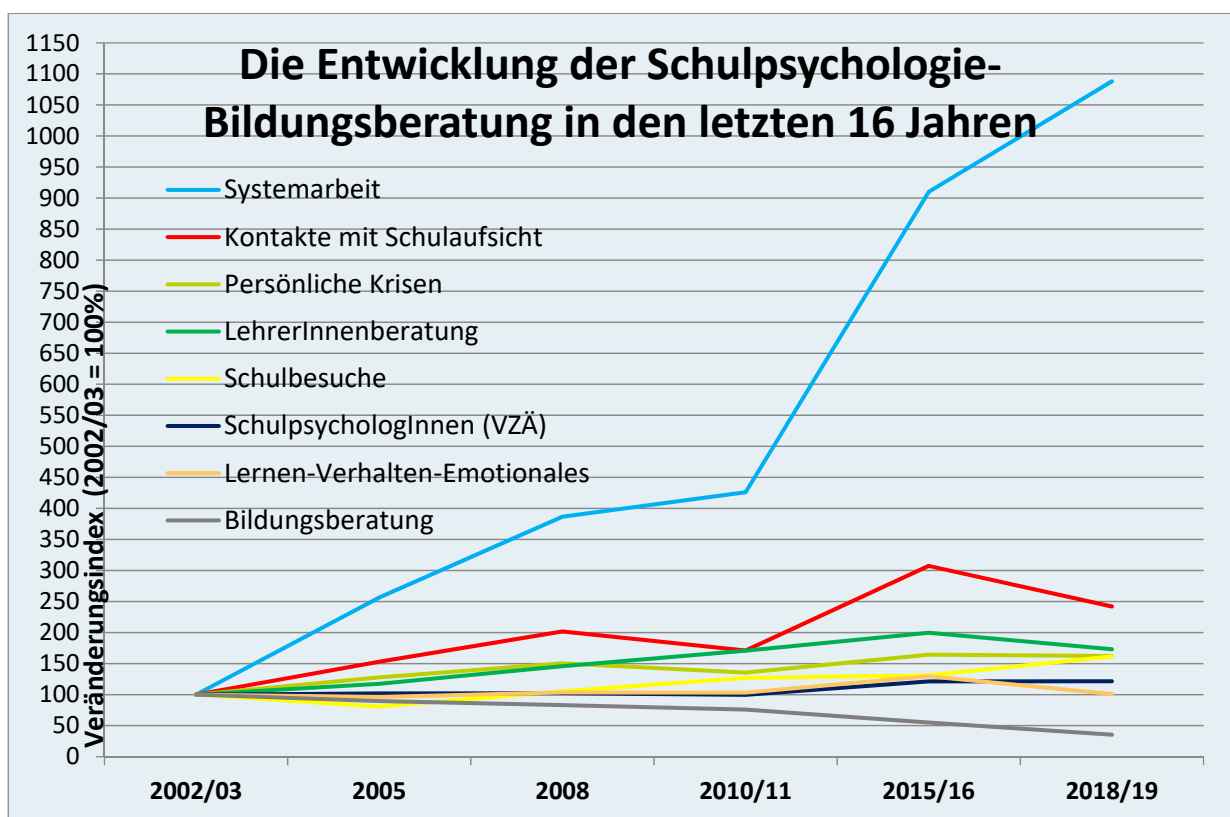


Abbildung 3: Entwicklung der Schulpsychologie in den letzten 16 Jahren

Dass die Einzelfallberatungen komplexer geworden sind, wird auch dadurch deutlich, dass sich die Anzahl der dabei geführten Gespräche mit Lehrenden und anderen Betreuungspersonen im Durchschnitt über alle Fragestellungen hinweg in diesem Zeitraum verdoppelt hat (siehe Abbildung 4).

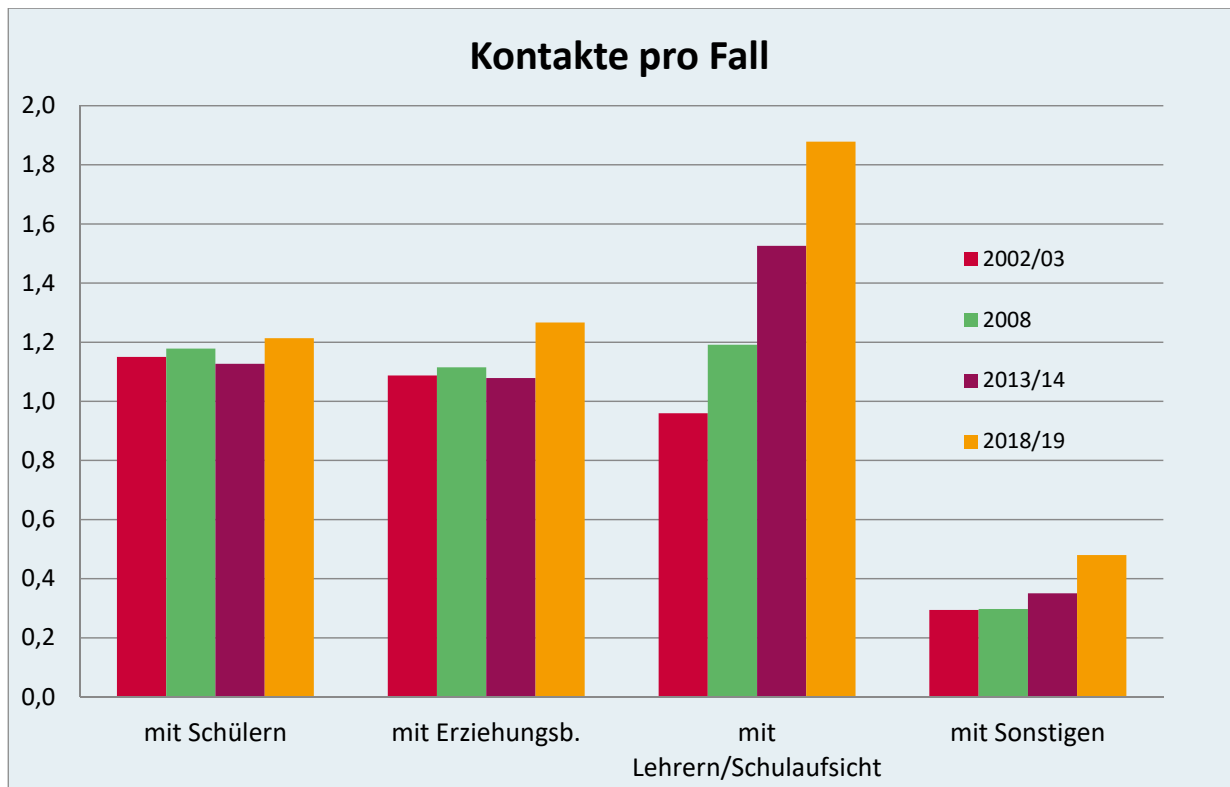


Abbildung 4: Gesprächskontakte pro Fall nach Gesprächspartnern

Diese zunehmende Komplexität betrifft nicht den Vorstellungsgrund „Bildungsberatung“, jedoch umso mehr Fragestellungen rund um Lern- und Verhaltensprobleme, emotionale Schwierigkeiten und persönliche Krisen. Im Durchschnitt sind hier mittlerweile pro Fall fünf Gespräche mit verschiedenen Personen zu führen, während bei Bildungsberatungen nur halb so viele notwendig sind (siehe Abbildung 5).

Dass sich die Art der schulpsychologischen Unterstützungen für einzelne Schüler/innen im Zeitverlauf geändert hat, geht auch aus Abbildung 6 und Abbildung 6 hervor: Während 2002/03 die meisten Gespräche mit dem Schüler bzw. der Schüler/in selbst geführt worden sind, sind nun die Lehrer/innen die häufigsten Gesprächspartner.

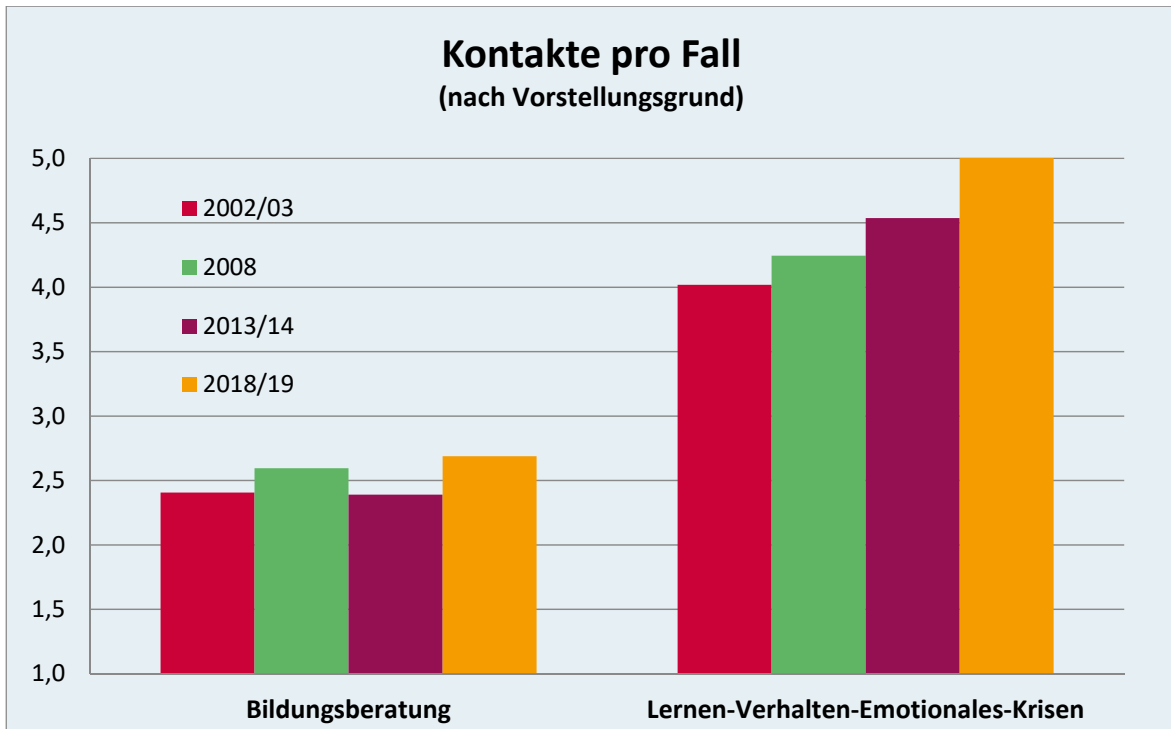


Abbildung 5: Gesprächskontakte pro Fall nach Vorstellungsgrund

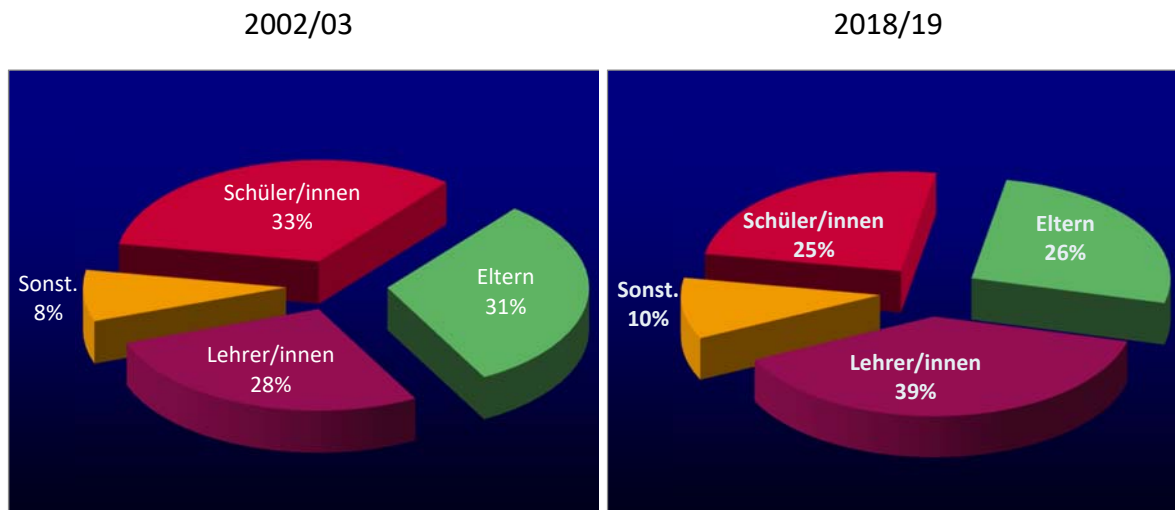


Abbildung 6: Verteilung der Gespräche im Zusammenhang mit Einzelfallberatungen auf die verschiedenen Gesprächspartner im Vergleich 2018/19 zu 2002/03

2.2 Leistungen der psychosozialen Unterstützungskräfte

Das rein psychologische Unterstützungsangebot der Schulpsychologie wurde in den letzten Jahren in Richtung Multidisziplinarität erweitert: Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagog/innen ergänzen und erweitern seit 2016 die schulpsychologischen Unterstützungsangebote mit ihren jeweiligen professionellen Zugängen und Methoden.

Dieses dienstrechtlich beim Österreichischen Zentrum für psychologische Gesundheitsförderung im Schulbereich (ÖZPGS) angestellte und den Abteilungen für Schulpsychologie und Schulärztlicher Dienst in den Bildungsdirektionen zur Dienstverrichtung zugewiesene Personal wurde zunächst aus Mitteln des Integrationstopfes der Bundesregierung finanziert. Seit September 2019 bildet hierfür §11 Bildungsinvestitionsgesetz die rechtliche Grundlage.

Ziel ist jedenfalls die Erweiterung der Unterstützungsmöglichkeiten der Schulpsychologie im Bereich

- der Gewaltprävention,
- der Unterstützung von Schulen im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten
- und (interkulturellen) Konflikten sowie
- zur Unterstützung der Schulqualität und Kompensation des Einflusses benachteiligender Lernmilieus

Die Mitarbeiter/innen helfen bei der sozialen Integration in Klassen, unterstützen die (interkulturelle) Kommunikation zwischen Schulen und Familien und stellen die Vernetzung mit Einrichtungen der sozialen Versorgung (Kinder- und Jugendhilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie, etc.) her.

Die Ergänzung des Leistungsspektrums der Schulpsychologie durch die Professionen aus der sozialen Arbeit ist in Tabelle 8 dargestellt. Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagog/innen/en unterscheiden sich ihrerseits vor allem darin, dass Sozialpädagog/inn/en vorwiegend im Bereich der universellen Prävention und der Erweiterung pädagogischer Maßnahmen von Schulen eingesetzt werden, Sozialarbeiter/innen hingegen besonders im Bereich der selektiven bzw. indizierten Prävention (dort, wo es schon Probleme gibt bzw. diese mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind) tätig werden und dabei den besonderen Fokus auch auf in den außerschulischen Raum hinausreichende soziale Arbeit richten.

	<i>Schulpsycholog/innen</i>	<i>Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagog/innen</i>
I. Einzelfallarbeit	Psychologische Beratung (Klinisch-)Psychologische Diagnostik Beratung und Begleitung bei psychischen Problemen, im Bedarfsfall auch Elemente v. klin.-psychol. Behandlung; notfallpsycholog. Intervention, psychologische Unterstützung zur Krisenbewältigung	Soziale Einzelfallhilfe, insb. Beratung und Begleitung bei Ausgrenzungsgefahr bzw. -erfahrungen, Mobbing, Gruppendruck
II. Präventionsarbeit	Initiierung von und begleitende Beratung bei Projekten zum Schulklima, Gewalt- und Suchtprävention	Soziales Lernen (Klassenverband, Nachmittagsbetreuung), Soziale Projekt- und Präventionsarbeit (z.B. zu Schulklima, Gewalt- und Suchtprävention, sexuelle Gesundheit), Sozialraumanalyse
III. Beratung/Unterstützung von Lehrer/innen	Psychologische Beratung Fallbesprechungen, Reflexion, Supervision	Beratung zur Steigerung der Kompetenz zur Förderung des sozialen Zusammenhalts und den Umgang mit spezifischen jugendl. Ausdrucksformen und Lebensentwürfen
IV. Unterstützung Schulleitung und Schulaufsicht	Beratung bei der Gestaltung von Kommunikationsprozessen (z.B. Elternabende, Konferenzen); Moderation von Konfliktgesprächen, Beratung bei der Planung und Evaluation von Initiativen im Bereich Schulklima, Prävention, Entwicklung	Kontaktherstellung zu außerschulischen Unterstützungsstrukturen und Hilfsorganisationen, Beratung bei der Planung von Initiativen im Bereich der Nachmittagsbetreuung, Organisation von sozialen Präventionsangeboten an der Schule
V. Arbeit mit Lehrer/innen-kollegium	Themenspezifische Beiträge bei SCHILF/SCHULF sowie LehrerInnenkonferenzen und pädagogischen Konferenzen; Fortbildung, Unterstützung und Beratung bei Schulentwicklungsprozessen zu pädag.-psychologischen Themen	Fortbildung im Bereich Stärkung der sozialen Kompetenz in der Klasse unter Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit und kulturellen Vielfalt, Verständnis für Jugendkulturen, Familienstrukturen etc.
VI. Elternarbeit	Mitwirkung an der Gestaltung von Elterninformationen und Elternabenden zu pädagogisch-psychologischen Themen; <i>Elternberatung</i>	Kommunikation mit und Beratung von sozial benachteiligten Familien – auch nach Unterrichtsschluss und außerhalb der Schule; Mitwirkung bei der Gestaltung von Elterninformationen und Elternabenden; Informationen zu außerschulischen Unterstützungen
VII. Vernetzungstätigkeit	Kooperation und Abstimmung mit schulischen und anderen Unterstützungssystemen, Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie Schulleitungen und der Schulaufsicht; psychologische Beratung, Fallbesprechungen, Intervention/Supervision anderer psychosozialer Unterstützungskräfte	Regionale Vernetzung und Abstimmung mit außerschulischen Hilfsorganisationen, Behörden aus dem Sozialbereich, der Kinder- und Jugendhilfe sowie des Asylwesens

Tabelle 8: Aufgaben von Schulpsycholog/inn/en, Sozialarbeiter/inne/n und Sozialpädagog/inn/en im Vergleich

Von Jänner bis Dezember 2019 wurden durch die psychosozialen Unterstützungskräfte folgende Leistungen erbracht:

- 46.343 Beratungsgespräche mit Schüler/inne/n
- 16.116 Aktivitäten im Rahmen von Präventionsprojekten
- 33.619 Lehrer/innenberatungen
- 14.230 Beratungsgespräche mit Schulleiter/inne/n
- 16.952 Beratungsgespräche mit bzw. Vorträge vor Eltern
- 1.262 Informationsvorträge für bzw. Beratungen mit Lehrer/innenkollegien
- 15.179 Vernetzungsgespräche mit schulischen und außerschulischen Supportsystemen

Eine Analyse der im Rahmen der Feldarbeit für die verschiedenen Schularten aufgewendeten Zeit zeigt, dass über 99% auf allgemeinbildende Pflichtschulen und hier vorwiegend auf NMS (50,8%) und Volksschulen (43,8%) entfiel (siehe Abbildung 7). Etwa ein Drittel der Tätigkeiten betraf die Einzelfallarbeit mit Schüler/innen (32%), knapp ein Viertel die Beratung von Lehrer/innen (23%) und etwa je eine Neuntel die Elternarbeit, Präventionsarbeit, Vernetzungstätigkeit und Beratung von Schulleitungen.

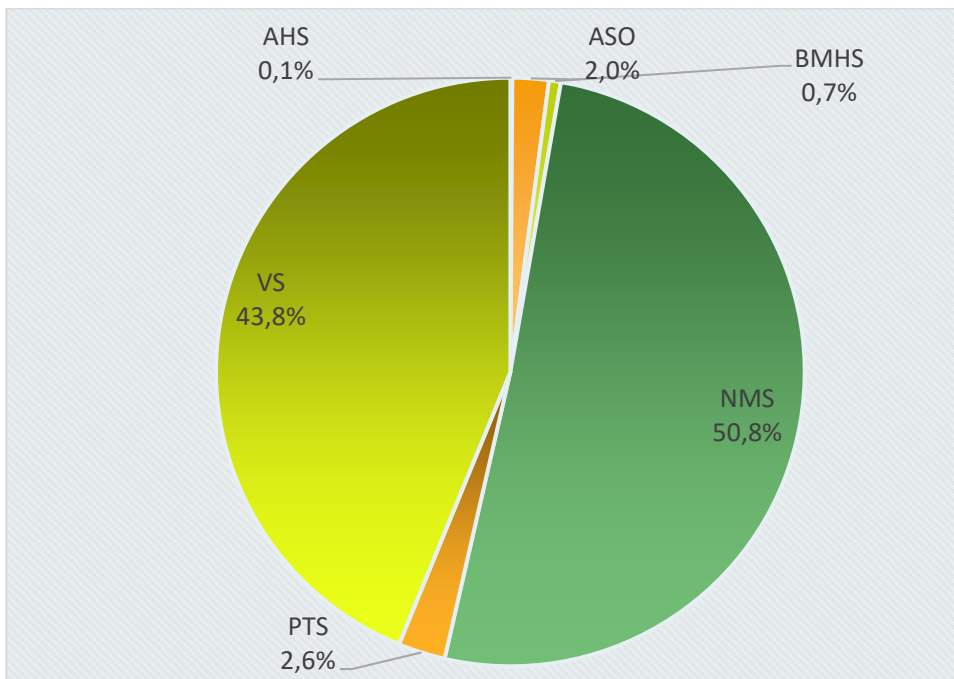


Abbildung 7: Für psychosoziale Unterstützung aufgewendete Zeit nach Schularten

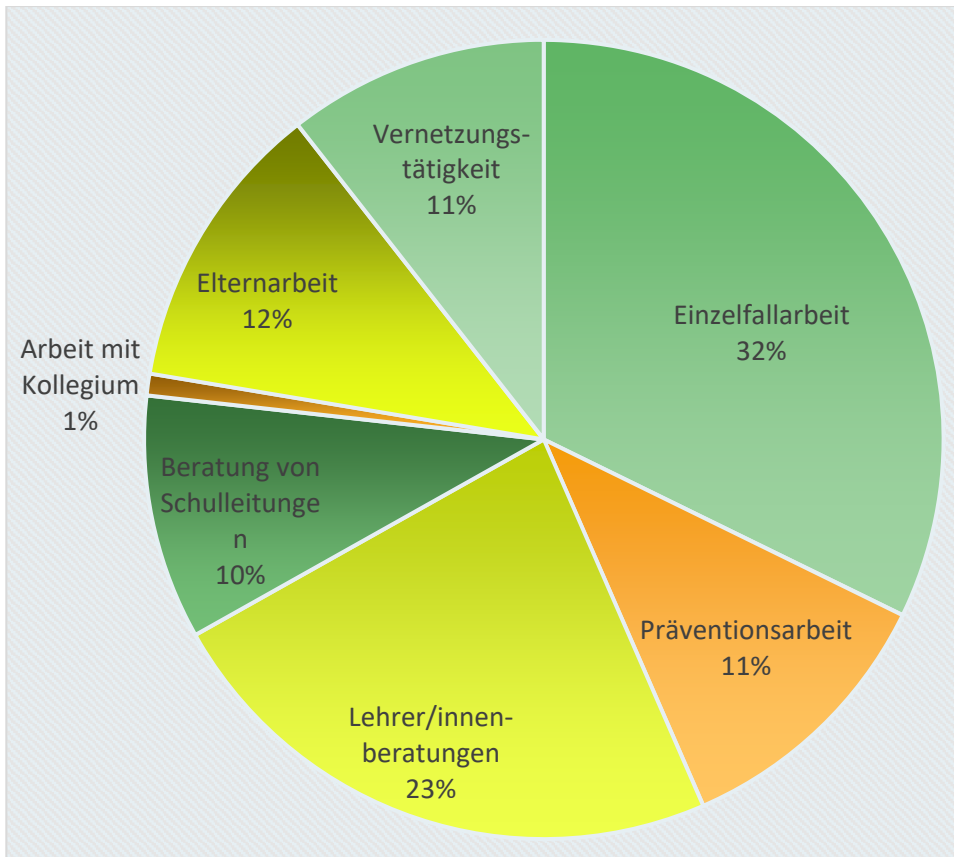


Abbildung 8: Für psychosoziale Unterstützung aufgewendete Zeit nach Unterstützungsarten

2.3 Wirkungen

Wirkungsziele des BMBWF für 2019 (Verwaltungsbereich Bildung)	Beiträge der Schulpsychologie
I. Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler und von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung	
(1) Erhöhung der Abschlussquote in der Sekundarstufe II	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelberatungen: <ul style="list-style-type: none"> – Bildungsberatung – Beratung bei Lernschwierigkeiten – Beratung bei Verhaltensschwierigkeiten – Beratung bei persönlichen Krisen • Systembezogene Beratung: <ul style="list-style-type: none"> – Lehrer/innenberatung – Beiträge zur standortbezogenen Schulentwicklung – Koordination psychosoziale Unterstützung
(2) Erhöhung des Anteils der Jugendlichen, die sich im Schuljahr nach Erfüllung der Schulpflicht in einer weiteren Ausbildung befinden	
(3) Erhöhung der Quote der Aufstiegsberechtigten	
(4) Erhöhung des Anteils der Schüler/innen, die die Bildungsstandards erreichen bzw. übertreffen	
(5) Erhöhung des Anteils an Studienanfänger/innen an Hochschulen (Universitäten, FH, PH) mit Berufsreifeprüfung	
II. Verbesserung der Bedarfsorientierung sowie der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen	
(1) Erhöhung der Zahl der Personen, die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben	<i>Keine primäre Zielgruppe der Schulpsychologie</i>
(2) Erhöhung des Anteils der Schüler/innen in geschlechtsuntypischen Schulformen (10. Schulstufe)	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelberatungen: <ul style="list-style-type: none"> – Bildungsberatung in 7./8. Schulstufe – Beratung von Schüler/innen in BS und BMS • Systemarbeit: <ul style="list-style-type: none"> – Unterstützung der Etablierung standortbezogener Konzepte gendersensibler Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf (IBOBB) – Einsatz der mobilen interkulturellen Teams
(3) Erhöhung der Quote der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die Sek II-Abschluss erreichen	
(4) Erhöhung der Anzahl der Schüler/innen in der Ganztagschule (GTS)	<i>Kein Interventionsbereich der Schulpsychologie</i>

Tabelle 9: Beiträge der Schulpsychologie zu den Wirkungszielen des BMBWF

Grundsätzlich orientieren sich die Wirkungsziele der Schulpsychologie an jenen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (siehe Tabelle 9).

Die Kennzahlen des Wirkungsziels III des BMBWF (Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung) liegen außerhalb der Einflussmöglichkeiten schulpsychologischer Beratung und Unterstützung.

Weitere Beiträge der Schulpsychologie-Bildungsberatung im Zusammenhang mit anderen in Form von nationalen Strategien formulierten aktuellen gesamtgesellschaftlichen Anliegen:

Nationale Strategie	Beiträge der Schulpsychologie
Gesundheitsziele Österreich (www.gesundheitsziele-oesterreich.at)	<ul style="list-style-type: none"> • Diagnose, Beratung und gegebenenfalls Behandlung bei psychischen Problemen von Schüler/innen • Intervention und Beratung bei Sucht, Missbrauch, Krisen
Nationale Strategie zur Gewaltprävention an Schulen (www.weissefeder.at)	<ul style="list-style-type: none"> • Themenspezifische Schulentwicklungsberatung, speziell zu Präventionsprogrammen (z.B. Faustlos und WISK) • Schulpsychologische Beratung und Klasseninterventionen bei Bullying, Konflikten, Radikalisierung
Nationale Strategie zur Verhinderung frühzeitigen (Aus-)Bildungsabbruchs (http://bildung.bmbwf.gv.at/schulabbruch) und Ausbildungspflichtgesetz (www.ausbildungbis18.at)	<ul style="list-style-type: none"> • Psychologische Beratung von abbruchgefährdeten Schüler/innen • Psychologische Beratung von Lehrer/innen und Schulleiter/innen im Hinblick auf präventive Maßnahmen • Professionelles Bildungsberatungsangebot für Schüler/innen
Nationale Lifelong Guidance Strategie (https://portal.ibobb.at/studien/lifelong-guidance/)	<ul style="list-style-type: none"> • Professionelles Bildungsberatungsangebot für Schüler/innen • Fachliche Unterstützung und Mitwirkung bei der Qualifizierung von Schüler- und Bildungsberater/innen
LLL:2020 – Nationale Strategie (http://erwachsenenbildung.at/themen/lebenslanges_lernen/oesterreichische_strategie/)	<ul style="list-style-type: none"> • Bildungs- und Lernberatung • Lehrer/innen- und Elternberatung im Hinblick auf die Förderung von Bildungsmotivation

Tabelle 10: Beiträge der Schulpsychologie im Zusammenhang mit der Umsetzung von nationalen Strategien im Schulbereich

Weitere Wirkungsziele leiten sich aus den im Kapitel 3.4 beschriebenen bundesweiten Versorgungszielen (Ausmaß der Erfüllung der Zielindikatoren zu den bundeseinheitlichen Standards für die Schulpsychologie) ab.

2.4 Evaluation und Qualitätssicherung

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der schulpsychologischen Arbeit dienen folgende Instrumentarien:

- Fachaufsicht durch Psycholog/inn/en mit praktischer Erfahrung aus der schulpsychologischen Tätigkeit bis auf Ebene der Abteilungsleitungen
- Systematische Personalentwicklung
- Institutionalisierte bundesweiter Austausch und Koordination bundesweiter Initiativen
- Bundeseinheitliches Berichtswesen als Teil des Bildungsmonitorings
- Externe Evaluationsstudien

2.4.1 Fachaufsicht

Wie im Kapitel 5.1 dargelegt, ist durch die Organisationsstruktur sichergestellt, dass für jede(n) Schulpsycholog/in(en) eine übergeordnete Fachkraft (Abteilungsleiter/in oder Referatsleiter/in für eine Bildungsregion) die Fachaufsicht ausübt.

Diese beinhaltet insbesondere:

- Personalauswahl:
 - Die Fachaufsicht beginnt bereits bei der Personalauswahl. Es wird darauf geachtet, dass ein/e Bewerber/in die für die Arbeit als Schulpsychologin/Schulpsychologe notwendigen fachlichen und sozialen Kompetenzen als Basis für die weitere Qualifikation mitbringt.
- Einschulung:
 - Der Qualifikation von Mitarbeiter/inne/n durch Vermittlung aller Inhalte, die eine Schulpsychologin/ein Schulpsychologe für die Tätigkeit im System Schule benötigt, kommt grundlegende Bedeutung zu. Hier wird die Basis für jegliche spezifisch schulpsychologische Tätigkeit gelegt.
- Umsetzung des Aufgabenkataloges:
 - Es muss laufend darauf geachtet werden, dass der detailreiche Aufgabenkatalog einer Schulpsychologin/eines Schulpsychologen in dem für die regionalen Gegebenheiten jeweils erforderlichen Ausmaß erbracht wird.
- Prüfen der Arbeitsdokumentation:

- Aus detaillierten Aufzeichnungen/Tätigkeiten der einzelnen Schulpsycholog/innen ist eine inhaltliche und quantitative Leistungsbilanz jeder/jedes einzelnen Mitarbeiterin/Mitarbeiters zu ziehen und in Beziehung zum Bedarf und den inhaltlichen Anforderungen der regionalen Gegebenheiten zu setzen.
- Die Erstellung von Sachverständigengutachten in allen Fragen und Problemen im System Schule ist eine wichtige schulpsychologische Tätigkeit. Ein Sachverständigengutachten muss standardisierte Gütekriterien erfüllen. Diese sind von der Fachaufsicht zu prüfen.
- Personalentwicklung:
 - Die Vertiefung und Aktualisierung der Kompetenzen einer Schulpsychologin/eines Schulpsychologen ist ebenfalls ein ganz wesentlicher Bereich der Fachaufsicht. Dies erfordert sensibles Auseinandersetzen mit der Persönlichkeit und der geleisteten Arbeit des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin, um individuell passende Fortbildungen anzuregen bzw. zu organisieren. Besondere Bedeutung kommt weiters der Intervision und Supervision zu, ebenso müssen Entlastungsgespräche nach Kriseninterventionen angeboten werden.

2.4.2 Personalentwicklung

Die systematische Personalentwicklung im Bereich der Schulpsychologie-Bildungsberatung umfasst

- Verfahren der Suche, Auswahl und Einführung neuer Mitarbeiter/innen
- Spezifische Grundausbildung (lt. BGBl. II Nr. 233/2000)
- Bundesweites Fortbildungscurriculum
- Fachspezifische Fortbildungen
- Begleitende Intervision bzw. Supervision

Die Grundlagen für die personelle Weiterentwicklung sind jeweils Mitarbeitergespräch, Kontrolle und Feedback durch den Fachvorgesetzten (in der Regel jeweilige/r Abteilungsleiter/in für Schulpsychologie- und Schulärztlicher Dienst bzw. Referatsleiter/in in der Bildungsregion).

2.3.2.1 Eckpunkte des bundesweiten Fortbildungskonzepts zur strukturierten Aus-, Fort- und Weiterbildung der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen

Grundsätzlich ist die jeweilige Bildungsdirektion für die Personalentwicklung und Fortbildung ihrer Mitarbeiter/innen – also auch der Schulpsycholog/innen und Schulärzte/innen – zuständig. Vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung werden Beiträge zur Grundausbildung (Ausbildungslehrgang für den höheren schulpsychologi-

schen Dienst) sowie darüber hinaus auch weitere feldspezifische bundesweite Fortbildungsangebote zu aktuellen Schwerpunktthemen oder berufsspezifischen Kompetenzen bereitgestellt.

Die Fort- und Weiterbildung ist Teil der Personalentwicklung und eingebettet in ein Konzept aufeinander abgestimmter Instrumente der Personalentwicklung:

- systematische Personalplanung,
- optimierter Personaleinsatz und
- individuelle Entwicklungsplanung der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen

Die Konzeption, Organisation und Durchführung von bundesweiten Fortbildungen erfolgte bislang durch die Abteilung I/2 des BMBWF in Kooperation mit dem Österreichischen Zentrum für psychologische Gesundheitsförderung im Schulbereich (ÖZPGS) und den Abteilungsleiter/innen für Schulpsychologie und Schulärztlicher Dienst. In Zukunft sollen die bundesweiten Fort- und Weiterbildungen für Schulpsycholog/innen als Teil der Fortbildungsangebote des BMBWF für die Bildungsdirektionen in Kooperation mit Abt. Präs/8 des BMBWF durchgeführt werden.

Grundsätze der Aus-, Fort- und Weiterbildung:

- Das Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebot ist bedarfsorientiert, nach den bildungspolitischen Anforderungen und den beruflichen Interessen und Schwerpunktsetzungen der Schulpsycholog/inn/en festzulegen.
- Die Aus-, Fort- und Weiterbildungen sollen praxisnah und handlungsorientiert sein und möglichst einen hohen Trainings- und Selbsterfahrungsanteil aufweisen.
- Die Aus-, Fort- und Weiterbildungen sind als Zukunftsinvestition in die Qualität der schulpsychologischen Dienstleistungen zu sehen und müssen daher auch in der Planung der Haushaltsmittel berücksichtigt werden.

Zielsetzung der Aus-, Fort- und Weiterbildung:

- Erhöhung der fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenz aller Schulpsycholog/inn/en
- Steigerung der Motivation und Leistungsbereitschaft aller Schulpsycholog/inn/en
- Intensivierung der österreichweiten Kommunikation und des Erfahrungsaustausches zwischen den Schulpsycholog/inn/en

Grundausbildung

Im Rahmen eines eigenen Ausbildungslehrganges für den höheren schulpsychologischen Dienst (siehe BGBl. II Nr. 233/2000) werden alle Psychologinnen und Psychologen, die in den Bundesdienst aufgenommen werden, mit wichtigen rechtlichen, pädagogischen und

psychologischen Grundlagen vertraut gemacht. Der Ausbildungslehrgang wird mindestens alle zwei Jahre (2019 wurde bereits nach einem Jahr neuerlich ein Ausbildungslehrgang abgehalten) für zwischenzeitlich neu in den Dienst aufgenommene Schulpsycholog/inn/en abgehalten. Er dauert sechs Wochen und umfasst je 42 Stunden zu den Themenbereichen Recht, Pädagogik und spezielle psychologische Grundlagen für die Tätigkeit der Schulpsycholog/inn/en sowie die Durchführung und Dokumentation von je drei Beratungen und drei Exkursionen zu kooperierenden psychosozialen Einrichtungen. Der Lehrgang wird mit einer Dienstprüfung abgeschlossen.

Bundesweite Fortbildung

Kriterien, die für die Bereitstellung eines systemeigenen bundesweiten Fortbildungsangebotes durch das BMBWF sprechen, sind:

- (Neue) Aufgaben der Schulpsychologie und des Schulärztlichen Dienstes in aktuellen bildungspolitischen Reformprozessen und Schwerpunktsetzungen
- Spezifische schulpsychologische/schulärztliche Kompetenzen in Verbindung mit vertieftem System-Know-how
- Interdisziplinäre Fachtagungen zu aktuellen Themen im Bereich psychosoziale und/oder pädagogische Unterstützung

Als aktuell sehr wichtig erachtet werden hier Fortbildungen zu folgenden Themen:

1. Krisenmanagement und Krisenintervention:

Modular aufgebauter Lehrgang mit folgenden Inhalten:

- Krisen und Krisenmanagement:
Verhalten im Krisenfall, Akut-, mittel- und langfristige Maßnahmen; Teil 1 Basis (für die Einsteiger/innen), Teil 2 Vertiefung
- Traumatisierung im Kindes- und Jugendalter:
Behandlungsprinzipien der Krisenintervention, Kinder in chronischen Belastungssituationen (z.B. psychiatrisch kranke Eltern, chronische Vernachlässigung, multiple Traumatisierung), Diagnostische und therapeutische Aspekte bei Akuter Belastungsreaktion und Posttraumatischer Belastungsstörung;
- Suizidalität/selbstverletzendes Verhalten:
Themenschwerpunkte: Verlaufsformen von psychosozialen Krisen und deren spezifische Gefahren (z.B. Suizidalität), Interventionsformen bei akuten Krisen, Einschätzung von Suizidalität, Umgang mit suizidalen Schülerinnen und Schülern, Reflexion der bundesländerspezifischen Krisenpläne auf Basis internationaler Leitlinien

- Sexualisierte Gewalt:
strukturelle Prävention von sexueller Gewalt, Schutzkonzepte, Vernetzungsarbeit

2. Diagnostik:

Theoretische grundlegende Aspekte in der Diagnostik sowie "Best Practice"-Umsetzung in die Praxis. Dient der Vertiefung und Fortbildung in schulpsychologischen Fragestellungen und trägt zu einer diesbezüglichen Qualitätssicherung bei.

3. Gruppenleitung (besonders in Hinblick auf Lehrer/innengruppen)

Ein zweiteiliger modular aufgebauter Lehrgang. Vertiefung der Inhalte der Grundausbildung. Die Teilnehmer/innen setzen sich mit den Bedingungen und Einflüssen von Gruppenprozessen auseinander.

Inhalte Teil 1:

Einstimmung ins Thema und Auseinandersetzung mit der eigenen Gruppenbiografie, Reflexion des persönlichen Funktionsverständnisses und der eigenen Aufträge in der Arbeit mit Gruppen: Stärken-Schwächen-Analyse, Fachinput nach Bedarf, Prozess-erleben in Gruppen mithilfe eines Planspiels, Reflexion des Prozesses.

Inhalte Teil 2:

Einflussfaktoren zur Zusammenarbeit in Gruppen reflektieren, Gruppendynamische Grundbegriffe, Gruppenphasenmodelle und Gruppenpositionsmodelle kennen und anwenden lernen, Analyse schwieriger Situationen im Kontext eigener Gruppenarbeiten (Konfliktmoderation), Kennenlernen von methodischen Vorgehensweisen mithilfe von Fallarbeit.

Unterstützung individueller Schwerpunktsetzungen

In spezifischen Seminaren, durch die Unterstützung der Teilnahme an entsprechenden Fachtagungen bzw. die Einrichtung von bundesweiten Arbeitsgruppen unter Einbeziehung von externen Expertinnen und Experten, erfolgt eine Auseinandersetzung mit relevanten schulpsychologischen Fragestellungen wie Lese-Rechtschreibschwäche/Dyskalkulie, Schulangst, Gewalt und Gewaltprävention, Bildungsberatung, Krisenintervention, Beratung im Kontext von Migration.

Ermittlung des Fortbildungsbedarfs

Grundlage der Bedarfsermittlung ist ein Abgleich zwischen den Anforderungen der Dienststelle und den Interessen, Bedürfnissen und Erwartungen der Beschäftigten.

Die Ermittlung des Fort- und Weiterbildungsbedarfs ergibt sich aus

- Leitprinzipien/ Strategie der Schulpsychologie
- Anforderungsprofil/ Tätigkeitsbeschreibung der einzelnen Beschäftigten

- Aufgabenänderungen in der Organisationseinheit
- Mitarbeiter/innengesprächen, gezielter Personalentwicklung
- Aktuellen bildungspolitischen Zielsetzungen/Vorgaben

2.4.3 Bundesweite Koordination und strategische Steuerung

Die Obsorge um die Bundeseinheitlichkeit der Schulpsychologie im Hinblick auf Aus- und Fortbildung, Qualitätssicherung und Organisationsentwicklung obliegt der zuständigen Fachabteilung Abteilung I/2 im BMBWF.

Die hauptsächlichen Instrumente dafür sind:

- Gemeinsam mit den Abteilungsleiter/inne/n für Schulpsychologie und Schulärztlicher Dienst in den Bildungsdirektionen vereinbarte Zieldefinitionen und Standards im Rahmen eines wirkungsorientierten Verwaltungskonzepts
- Ein kontinuierlicher bundesweiter fachlicher Austausch mit zumindest zwei mehrtägigen Besprechungen mit diesen pro Jahr (ehemals „Landesreferent/innen-Tagungen“)
- Bundesweite Vernetzung zur Förderung eines intensiven fachlichen Austausches (durch bundesweite Fachtagungen, Arbeitsgruppen und ein bundesweites Intranet für Schulpsycholog/innen)
- Analyse der Jahresberichte und Rückmeldung im Sinne der Methode der offenen Koordination
- Erlässe und Rundschreiben
- Einheitliche Informationsschriften und Betreuung der offiziellen Website www.schulpsychologie.at

2.4.4 Externe Evaluationsstudien

Im Rahmen mehrerer, extern beauftragter Evaluationsstudien wurde Art und Qualität des Angebots der Schulpsychologie-Bildungsberatung untersucht:

- Imagestudie (market 2007)
- Interne Evaluation (2008)
- Befragung der Systempartner (Externe Evaluation, 2010)

Die wichtigste, allen diesen Studien gemeinsame Schlussfolgerung war, dass es notwendig ist, die Leistungen der Schulpsychologie noch stärker auf das System Schule und die Arbeit mit Lehrerinnen und Lehrern hin auszurichten, dabei mehr direkt an Schulen präsent zu sein und nicht nur Einzelfallhilfe anzubieten, sondern die Systemarbeit zu fokussieren. Diesen Befunden wurde zwischenzeitlich durch eine entsprechende Neuausrichtung der

Schulpsychologie, die sich sowohl in der neuen Aufgabenbeschreibung als auch den jährlichen Tätigkeitsberichten niederschlägt, Rechnung getragen.

Weiters hat der Rechnungshof die Tätigkeit der Schulpsychologie-Bildungsberatung im BMBWF sowie in drei Landesschulbehörden in den Jahren 2006 bis 2010 geprüft (siehe Prüfbericht Bund 2013/1). Die Empfehlungen sind insbesondere Grundlage weiterer Verbesserungsschritte im Bereich der strategischen Steuerung und des Controllings. Die Qualitätssicherung der direkten psychologischen Arbeit wurde als ausreichend beurteilt.

2.4.5 Controlling

Im Hinblick auf die unter 4.1 dargestellte angestrebte weitere bundesweit einheitliche strategische Entwicklung der Schulpsychologie wurden bereits vor fünfzehn Jahren zu jedem Aufgabengebiet „Standards“ definiert und zu diesen wiederum jeweils einige messbare Indikatoren, an denen der Grad der teilweise durchaus ambitionierten Zielerreichung abzulesen ist. Die Aufgabenbeschreibung als auch die organisatorische Einbettung der Schulpsychologie hat sich nun mit dem Bildungsdirektioneneinrichtungsgesetz und dem darauf basierenden Rundschreiben Nr. 28/2018 in einigen Punkten geändert, sodass einige der damals definierten und immer wieder leicht adaptierten Indikatoren so nicht mehr anwendbar sind. Im Folgenden werden die weiter anwendbaren Standards und Indikatoren sowie der aktuelle Grad der Zielerreichung beschrieben:

I Reichweite Einzelfallhilfe und Ausgewogenheit - Adressaten

Ausgewogenheit der schulpsychologischen Versorgung durch anteilmäßige Ausbalancierung der Adressaten schulpsychologischer Dienstleistungen.

Indikator	Zielwert	erfüllt in
Anteil beratener Schüler/innen an Grundgesamtheit in % <ul style="list-style-type: none"> • im Primarbereich • im Sekundarbereich I • im Sekundarbereich II 	mind. 3% mind. 2% mind. 1%	B, K, NÖ, S, St, T B, K, St, T B, S, St, T
Verhältnis der Vorstellungsgründe Bildungsberatung zu Lern-, Verhaltens- und emotionalen Problemen <ul style="list-style-type: none"> • Anteil Bildungsberatung • Anteil andere Vorstellungsgründe 	mind. 15% mind. 65%	K, T, V allen Bundesländern

Tabelle 11: Indikatoren zur Reichweite der Einzelfallberatung und der Ausgewogenheit der Adressaten

Kommentar: Die quantitativen Versorgungsziele im Primarbereich werden weitestgehend erreicht, in höheren Schulstufen ist die Zielerreichung weniger häufig gegeben. Der eindeutige Fokus auf Lern-, Verhaltens- und emotionale Probleme ist in allen Bundesländern gegeben. Tirol erreicht alle Zielwerte in dieser Kategorie. Das Ausmaß der Zielerreichung über alle Indikatoren und Bundesländer hinweg kann mit 58% angegeben werden. Für eine höhere Zielerreichung wären zusätzliche Personalressourcen erforderlich.

II Tiefen- und Breitenwirkung

Ausgewogenheit von Tiefen- und Breitenwirkung durch ausreichende, jedoch im Hinblick auf die Bedarfe anderer nicht das Ausmaß übersteigender, Unterstützungsleistungen und Gesprächskontakte pro Schüler/in (Fall)

Indikator	Zielwert	erfüllt in
Durchschnittliche Anzahl von Gesprächskontakten mit Beteiligten pro Fall <ul style="list-style-type: none"> • Bei Lern-, Verhaltens- und emotionalen Problemen • Bei Bildungsberatung 	4 - 6 <3	B, S, St, T, W K, NÖ, St, T

Tabelle 12: Indikatoren zur Ausgewogenheit der Tiefen- und Breitenwirkung der Schulpsychologie

Kommentar: Die Zielwerte zur Ausbalancierung der Tiefen- und Breitenwirkung werden vor allem bei komplexeren Fragestellungen nicht mehr erreicht: In der Regel sind hier mehr als sechs Kontakte notwendig. Ob dies dann zu explizit vereinbarten Behandlungen führt, ist je nach Bundesland unterschiedlich. Beispielsweise in Kärnten oder in Wien ist dies häufig der Fall. Die durchaus im Sinne der strategischen Zielsetzungen der Schulpsychologie liegende Entwicklung des Rückgangs der quantitativen Fallzahlen bringt eine Konzentration auf komplexere Fragestellungen mit sich, die mehr Kontakte erfordern, was insbesondere in Kärnten, Oberösterreich und Vorarlberg der Fall ist. Das Ausmaß der Zielerreichung über alle Indikatoren und Bundesländer hinweg kann mit 50% angegeben werden. Die Ausbalancierung von Tiefen- und Breitenwirkung bleibt herausfordernd.

III Kooperationen und Systemarbeit

Ausreichende Vernetzung und Zusammenarbeit mit wichtigen Systempartnern und ausreichendes schulpsychologisches Unterstützungsangebot für Schulstandorte und Lehrer/innen unabhängig von der Einzelfallarbeit

Indikator	Zielwert	erfüllt in
Verhältnis der Anzahl der Tätigkeiten im Rahmen der Systemarbeit zur Anzahl der Schulen <ul style="list-style-type: none"> • Volksschulen • NMS • AHS • BMHS 	Mind. 1:4 Mind. 1:4 Mind. 1:4 Mind. 1:4	B, K, NÖ, S, St, T, V, W B, K, NÖ, S, St, T, V, W allen Bundesländern B, K, NÖ, S, St, T, W
Anteil der Gesprächskontakte mit Lehrer/innen an der Gesamtzahl von Gesprächskontakten	mind. 25%	B, K, NÖ, S, St, V, W

Tabelle 13: Indikatoren zur Reichweite der Systemarbeit

Kommentar: In beinahe allen Bundesländern wurden die Zielwerte in allen Schularten erreicht. Längerfristig soll die Anzahl der Tätigkeiten im Rahmen der Systemarbeit noch weiter gesteigert werden. Der neue Zielwert von 2:1 für die Volksschulen wurde bereits in Kärnten und der Steiermark übertroffen. In Kärnten wurde auch für den Bereich der NMS und AHS der neue Zielwert von 6:1 für Sekundarschulen erreicht, desgleichen in Wien für AHS und BMHS sowie in Salzburg, Steiermark und Tirol für AHS. Das Ausmaß der Zielerreichung über alle Indikatoren und Bundesländer hinweg kann mit 87% angegeben werden.

IV Personalentwicklung

Ausreichende Einschulung, Fortbildung und Förderung von Schwerpunktbildungen der Mitarbeiter/innen. Basis dafür stellt das Personalentwicklungskonzept (siehe Seite 33) der Schulpsychologie dar.

Indikator	Zielwert	erfüllt in
Anzahl von dem fachlichen Austausch dienenden Teambesprechungen	Mind. 6	B, NÖ, OÖ, S, St, T, W
Durchschnittliche Anzahl von Halbtagen Fortbildung pro Mitarbeiter/in	Mind. 4	allen Bundesländern

Tabelle 14: Indikatoren zu Personalentwicklungsmaßnahmen

Kommentar: Das Fortbildungsausmaß entspricht weitestgehend dem vereinbarten Mindeststandard. Ein darüberhinausgehender, den zunehmend höheren fachlichen Anforderungen gerecht werdender, Zielwert von zehn Tagen Fortbildung (einschließlich interner Teamfortbildungen) wird jetzt bereits von Tirol erreicht. Das Ausmaß der Zielerreichung über alle Indikatoren und Bundesländer hinweg kann mit 89% angegeben werden.

V Berichtswesen, interne Kommunikation

Einheitliche Dokumentation der und Berichtlegung über die schulpsychologische Tätigkeit lt. bundesweiten Vorgaben sowie Einhaltung des Dienstweges bei fachbezogenen generellen Informationen über Tätigkeit und Angebote der Schulpsychologie.

Indikator	Zielwert	erfüllt in
Vorlage eines Jahresberichtes nach bundeseinheitlichen Vorgaben	Vollständige Berichtlegung	allen Bundesländern
Aktuelles Verzeichnis der Kontaktdaten und Zuständigkeiten aller Beratungsstellen und deren Mitarbeiter/innen	Liegt vor und ist im Internet öffentlich zugänglich	allen Bundesländern

Tabelle 15: Indikatoren zum Berichtswesen

Kommentar: Die Standards zum Berichtswesen und der internen Kommunikation werden in allen Bundesländern erfüllt. Die Zielerreichung beträgt somit 100%.

VI Veröffentlichungen, öffentliche Aussagen

Veröffentlichungen orientieren sich, dem Selbstverständnis der Schulpsychologie entsprechend, an wissenschaftlichen Standards bzw. explizit oder implizit an wissenschaftlichen Ergebnissen.

Indikator	Zielwert	erfüllt in
Durchschnittl. Anzahl von Informationsbeiträgen für die Öffentlichkeit pro Schulpsycholog/in (z.B. Broschüren, Artikel, Interviews)	Mind. 3	K, NÖ, S, W
Existenz einer Homepage, auf der über Angebote und Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit Schulpsycholog/inn/en informiert wird	Ist für das jeweilige Bundesland vorhanden	allen Bundesländern

Tabelle 16: Indikatoren zu Veröffentlichungen

Kommentar: Die schulpsychologische Öffentlichkeitsarbeit konzentriert sich zunehmend auf Informationskanäle der Bildungsdirektionen bzw. der Homepages und weniger auf Medienbeiträge oder eigens herausgegebene Broschüren. Das Ausmaß der Zielerreichung über alle Indikatoren und Bundesländer hinweg kann mit 73% angegeben werden.

Insgesamt – über alle Standards hinweg – und bundesweit betrachtet wurden im Jahr 2019 71% der Zielwerte erreicht.

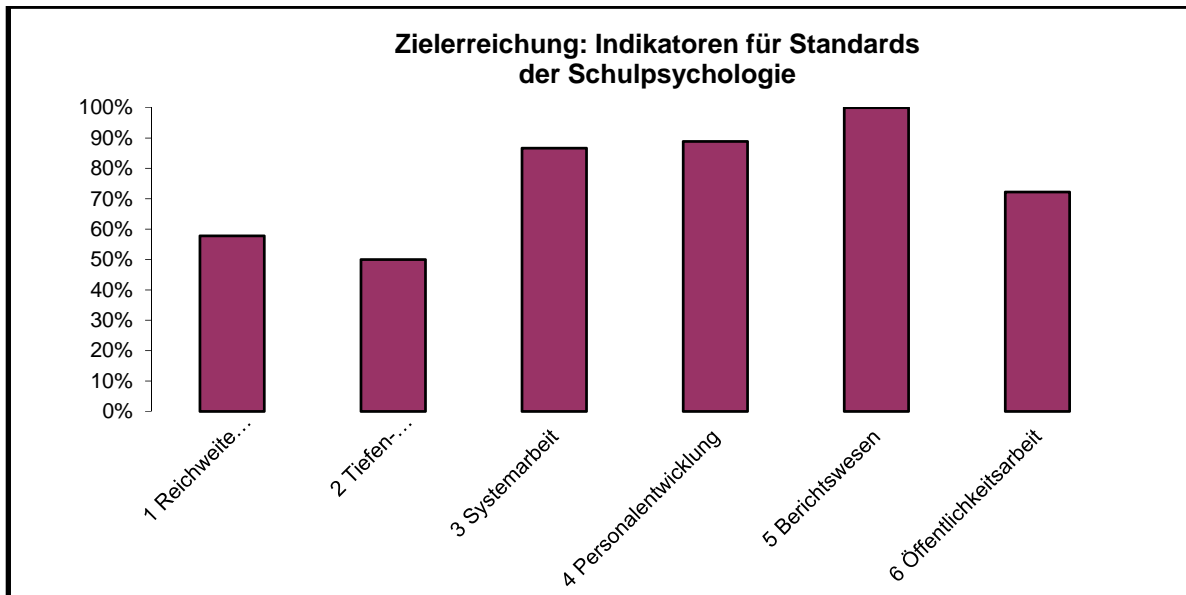


Abbildung 9: Ausmaß der Zielerreichung in den durch Indikatoren spezifizierten Standards

3 Weitere Planung und Ausblick

3.1 Planung und Ziele

Grundsätzliches Ziel der Schulpsychologie-Bildungsberatung ist es, die schulpsychologische Versorgung der Schülerinnen und Schüler sowie die den einzelnen Schulstandorten und Lehrer/inne/n zugute kommende schulpsychologische Unterstützung flächendeckend anbieten und bedarfsorientiert durchführen zu können.

Folgende Versorgungsziele gelten dabei als Zielindikatoren:

1. Schulpsychologische Einzelfallhilfe mit schulpsychologischer Untersuchung und Beratung der Beteiligten soll im Durchschnitt
 - 3% der Schüler/innen im Primarbereich (Volksschule, Sonderpädagogik)
 - 2% der Schüler/Innen im Sek I-Bereich (Hauptschule/NMS/AHS-Unterstufe/Sonderpädagogik)
 - 1% der Schüler/innen im Sek II-Bereich (PTS/AHS-Oberstufe/BMHS/Berufsschulen) angeboten werden können.
2. Komplexere schulpsychologische Einzelfallhilfe (Betreuung, Behandlung) soll 1% der Schüler/innen zur Verfügung gestellt werden.
3. Schulpsychologische Unterstützung für Schulen (Systemarbeit) wie Mitarbeit bei Präventions- oder Schulentwicklungsprojekten, Coaching von Lehrenden, niederschwellige standortbezogene Beratungsformate, Unterstützung beim Krisenmanagement etc. soll für jeden Schulstandort jährlich zu mindestens im Ausmaß von
 - 10 Stunden für Schulen im Primarbereich (Volksschulen, Sonderpädagogik)
 - 30 Stunden für allgemeinbildende oder berufsbildende Sekundarschulen angeboten werden.
4. Da sozial benachteiligte Schüler/innen und die Schulstandorte, die sie besuchen, mehr Unterstützung benötigen, werden die unter 1 bis 3 definierten Versorgungsziele nach dem Prinzip eines Indexes der sozialen Benachteiligung (Chancenindex) erweitert. Zur Anwendung kommen dabei – bis zur offiziellen Definition und Verfügbarkeit eines Chancenindexes auf Basis von individuumsbezogenen Bildungsmonitoringdaten des BMBWF - folgende Indikatoren aus Sozialraumdaten der Statistik Austria und Daten der Schulstatistik:
 - Anteil von Personen mit max. Pflichtschulabschluss an der Wohnbevölkerung von 30-49 Jahren im polit. Bezirk (X1)
 - Anteil der als arbeitslos erfassten Personen an der Wohnbevölkerung von 30-49 Jahren im polit. Bezirk (X2)

- Anteil der im Ausland geborenen Personen an der Wohnbevölkerung von 30-49 Jahren im polit. Bezirk (X3)
- Anteil von Schüler/inne/n mit nichtdeutscher Erstsprache in der Schule (X4)

Der Chancenindex CI wird berechnet als $CI = 100 + (X1 + X2 + X3 + 2 \cdot X4) / 5$ und ist als Prozentangabe aufzufassen, nach der die endgültigen Versorgungsziele festgelegt werden. Z.B. bedeutet ein CI=120% für eine bestimmte Schule, dass die entsprechenden Versorgungsziele hier um 20% erhöht werden müssen.

Die auf dieser Basis erstellte Berechnung für das Jahr 2020 ergibt einen Planpostenbedarf von 208 Schulpsycholog/inn/envollzeitstellen (ohne Abteilungsleitungen). Da die derzeit zur Verfügung stehenden Personalressourcen an Schulpsycholog/inn/en im Bundesdienst bzw. im ÖZPGS nur ca. 73% dessen betragen, können die Versorgungsziele noch nicht flächendeckend erreicht werden. Erleichtert wird dieser Versorgungsengpass in manchen Bundesländern durch den Einsatz auch von derzeit 27 VBÄ Psycholog/inn/en als Teil des von den Ländern unter Heranziehung von 50% Bundesmitteln auf Basis von §11 Bildungsinvestitionsgesetz zum Einsatz kommenden psychosozialen Unterstützungspersonals. Rechnet man diese Mitarbeiter/innen dazu, wird bundesweit betrachtet der Personalbedarf zu 86% erreicht. Jedoch sind diese Mitarbeiter/innen nicht in allen Bundesländern vorhanden und können weder für alle Aufgaben der Schulpsychologie herangezogen noch in allen Schularten eingesetzt werden.

Die strategischen Leitlinien zur Weiterentwicklung der Schulpsychologie sind in der mit RS Nr. 28/2018 definierten neuen Aufgabenbeschreibung gut abgebildet:

1. Als systemeigene, professionelle Beratungseinrichtung ist „Systemarbeit“ (=psychologische Leistungen, die im Gegensatz zur Einzelfallarbeit nicht primär an den Problemlagen einzelner Schüler/innen orientiert sind, sondern an Schule als Ganzes bzw. Schulleiter/innen, Lehrer/innen etc. gerichtet sind) ein wesentliches Ziel und hat Priorität.
2. Das Leistungsangebot der Schulpsychologie muss bundesweit einheitlich und qualitätsgesichert sein.
3. Die Schulpsychologie arbeitet multidisziplinär und erweitert ihr diesbezügliches Unterstützungsangebot auf den gesamten psychosozialen Bereich, arbeitet abteilungsintern mit Schulärzt/innen und in den Bildungsregionen eng mit dem Pädagogischen Dienst zusammen.

3.2 Positionierung der Schulpsychologie

Im Rahmen eines bereits vor zehn Jahren durchgeführten bundesweiten Organisationsentwicklungsprojektes „Positionierung der Schulpsychologie-Bildungsberatung“ wurden sowohl Stärken und Chancen als auch Risiken identifiziert, die zwischenzeitlich der weiteren strategischen Entwicklung der Schulpsychologie zugrunde gelegt wurden.

Dabei wurden folgende **besondere Stärken** identifiziert:

- **Kompetenzvielfalt**
Schulpsycholog/inn/en erwerben im Rahmen ihrer vielfältigen Tätigkeit mit unterschiedlichen Personengruppen und unterschiedlichen Aufgabenstellungen viel Wissen und viele Kompetenzen
- **Unabhängigkeit**
Die bestehende Organisationsstruktur und die dienstliche Stellung von Schulpsycholog/inn/en sichert deren Unabhängigkeit. Ein wichtiges Prinzip der schulpsychologischen Tätigkeit ist daher die „Allparteilichkeit“
- **Systemkompetenz**
Gute Kenntnis von Strukturen und rechtlichen Bestimmungen im Schulwesen, persönliche Kontakte und Kooperationen mit wichtigen Systempartnern sowie authentische Erfahrungen mit der Schulpraxis aus unterschiedlichen Sektoren geben Schulpsycholog/inn/en eine einzigartige umfassende Systemkenntnis des Schulwesens im jeweiligen Wirkungsbereich.
- **Angebot für alle kostenlos zugänglich**
Das Angebot der Schulpsychologie-Bildungsberatung ist für alle – insbesondere auch sozial benachteiligte Gruppen – frei und kostenlos zugänglich.

Als **Chancen und Möglichkeiten** ergeben sich daraus:

- Betonung des Psychologischen im Angebot
- Kooperationen mit anderen Organisationen im System
- Mehr Involvierung in die Planung und Umsetzung bildungspolitischer Zielsetzungen auf Systemebene
- Bundesweite Vernetzungen/Synergien

Die damit im Zusammenhang stehenden **Entwicklungspotenziale** wurden in den letzten Jahren konsequent verfolgt:

- Die Koordination und Qualitätssicherung der schulischen und schulnahen psychosozialen Unterstützungssysteme als Aufgabe der Schulpsychologie ist nunmehr auch gesetzlich verankert (siehe § 18 Abs. 7 BD-EG sowie RS Nr. 28/2018).

- Die verstärkte Involvierung in die Planung und Umsetzung bildungspolitischer Zielsetzungen und Aufgaben der Systemsteuerung ist in der neuen Struktur der Bildungsdirektionen und deren Außenstellen grundgelegt.
- Der verstärkte Fokus auf Systemarbeit wie z.B. Coaching von Schulleitungen und Lehrenden, Präventionsarbeit sowie Schulentwicklungsberatung und diesbezüglich enge Zusammenarbeit mit dem Schulqualitätsmanagement kommt in den Jahresberichten zum Ausdruck.

Als **Schwächen, Herausforderungen und Risiken** sind weiterhin folgende Punkte zu beachten:

- Diskrepanz zw. Erwartungen von Klient/inn/en und tatsächlich Machbarem – in zeitlicher als auch inhaltlicher Hinsicht
- Überlastung von Mitarbeiter/inne/n
- Ressourcenmangel – insbesondere die Diskrepanz zwischen übertragenen Aufgaben und mangelnder Mittelausstattung im Personalbereich

Risiken könnten aber auch darin entstehen, dass im Zuge zunehmender Verantwortungsübernahme der Schulpsychologie für den Gesamtbereich der auch spezifisch schulstandortbezogenen psychosozialen Unterstützung wichtige, unbedingt zu erhaltende Prinzipien für die schulpsychologische Arbeit gefährdet sein könnten. Diese sind insbesondere:

- Möglichkeit der vertraulichen Inanspruchnahme – insbesondere auch durch Lehrkräfte, Schulleiter/innen und Schulaufsichtspersonen
- Schulartenübergreifender Wirkungsbereich
- Unabhängigkeit von einseitigen Schularten- bzw. Standortinteressen
- Unabhängigkeit bei Gutachter- bzw. Sachverständigentätigkeit sowie bei der Mitwirkung bei der Auswahl von Führungskräften
- Gewährleistung der im Psychologengesetz definierten notwendigen Rahmenbedingungen für klinisch-psychologische und gesundheitspsychologische Tätigkeit
- Verpflichtung gegenüber einem bundesweiten Qualitätsrahmen in Bezug auf Aufgabenerfüllung, Qualifikation und Fortbildung der Mitarbeiter/innen

Bei allen Veränderungsprozessen ist daher darauf zu achten, dass diese Rahmenbedingungen für professionelle schulpsychologische Arbeit erhalten bleiben.

Die Organisation Schulpsychologie

4 Organisationsstruktur und Team

4.1 Organisationsstruktur

Die Schulpsychologie ist in den Schulgesetzen mehrfach verankert (siehe www.schulpsychologie.at/schulpsychologie-bildungsberatung/gesetzliche-grundlagen/). Basis der organisationsmäßigen Verankerung bildet § 18 Abs. 7 des Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetzes (BD-EG), wonach für Zwecke der pädagogisch-psychologischen Beratung sowie der Bereitstellung und Koordination der psychosozialen Unterstützung in den Schulen im Präsidialbereich der Bildungsdirektionen ein schulpsychologischer Dienst einzurichten ist. Die auf Basis von § 22 Abs. 1 BD-EG Rahmenrichtlinien für die Geschäftseinteilung der Bildungsdirektionen sieht darüber hinaus konkretisierend vor, dass die Agenden des schulpsychologischen Dienstes gemeinsam mit denen des schulärztlichen Dienstes durch eine im jeweiligen Präsidialbereich der Bildungsdirektion einzurichtende Abteilung „Schulpsychologie und Schulärztlicher Dienst“ wahrzunehmen ist. Mitarbeiter/innen dieser Abteilung sind auch in allen Außenstellen der Bildungsdirektion in den Bildungsregionen anzusiedeln. Dort, wo die dafür notwendige Mitarbeiter/innenanzahl vorhanden ist, ist hierfür in der Organisationsstruktur der Bildungsdirektion ein Referat einzurichten. Darüber hinaus dislozierte Beratungsstellen in den Bezirken gelten als Exposituren der Außenstellen in den Bildungsregionen.

Die grundsätzlichen Aufgabenfelder und die Struktur der Schulpsychologie sind mit RS Nr. 28/2018 des BMBWF festgelegt. Demnach hat der schulpsychologische Dienst den grundsätzlichen Auftrag,

- sich der Fragen und Probleme von Schüler/inne/n, Eltern/Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen, die sich im schulischen Kontext ergeben, aus wissenschaftlich psychologischer Sicht anzunehmen (Unterstützung des Individuums: Lernen, Entwicklung, Verhalten, Bildungsberatung...),
- gemeinsam mit dem pädagogischen Dienst der Bildungsdirektion und allen Schulpartnern auf regionaler und überregionaler Ebene an Weiterentwicklungen sowie an der Überwindung von Problemlagen in einzelnen Schulen und im gesamten Schulwesen (Unterstützung des Systems Schule) zu arbeiten,
- psychologische Hilfe im Falle von Krisensituationen an Schulen bei Selbst- und Fremdgefährdung von Personen zu leisten

- und – soweit es sich dabei um Agenden der Bildungsdirektion handelt – an der Bereitstellung, Koordination und Qualitätssicherung von Schulsozialarbeit und Schulsozialpädagogik direkt an Schulen mitzuwirken.

Das Wirkungsfeld der Schulpsychologie-Bildungsberatung wird durch die Nennung folgender Aufgabenbereiche umschrieben:

1. *Psychologische Beratung und Behandlung*

im Zusammenhang mit einzelnen Schülerinnen und Schülern betreffende Frage- und Problemstellungen zum Lernen, Verhalten, emotionalen Belastungen und persönlichen Krisen als auch im Hinblick auf bestmögliche Entscheidungen zum weiteren Bildungsweg, wenn zusätzlich zur pädagogischen auch eine psychologische Unterstützung erforderlich erscheint;

2. *Psychologische Gutachter- und Sachverständigentätigkeit*

bei Fragen zur bestmöglichen Förderung von Schülerinnen und Schülern, insbesondere im Zusammenhang mit entsprechenden schulrechtlichen Verfahren (z.B. Feststellung der Schulreife, sonderpädagogischer Förderbedarf);

3. *Systemorientierte psychologische Unterstützung von Schulen*

in den Bereichen Prävention, Konfliktbearbeitung, Verbesserung des Schulklimas, Diagnose und Mitwirkung bei Maßnahmenplanungen bei systematisch schlechten Lernergebnissen oder zunehmenden Gewaltphänomenen;

4. *Unterstützung von Schulen beim Krisenmanagement*

durch vorbereitende Maßnahmen wie Erstellung von Krisenplänen, psychologische Unterstützung in Akutsituationen und Nachbetreuung sowie Unterstützung des pädagogischen Dienstes beim Krisenmanagement in der Region;

5. *Beiträge zur Kompetenzsteigerung von Lehrenden*

zu Schwerpunktthemen der schulpsychologischen Arbeit (z.B. Lese-/Rechtschreibschwäche, Dyskalkulie, Verhaltensprobleme, Gewalt, Schuleintrittsfragen, Erkennen und Fördern von besonderen Talenten) im Hinblick auf Implikationen für die pädagogische Praxis;

6. *Forschung und Entwicklung*

durch Bewertung von und gegebenenfalls auch Beteiligung an für die pädagogische Arbeit an den Schulen relevanten Studien, Entwicklung von Diagnosehilfen sowie Erstellung von Leitfäden auf Basis psychologischer Erkenntnisse und Methoden im Rahmen von aktuellen Schwerpunktsetzungen der Bildungsdirektion und nach vorhandener Kapazität;

7. *Informationstätigkeit*

durch Information der Schulpartner über bedeutsame psychologische Erkenntnisse und deren praktische Anwendung sowie über Beratungsangebote im Schulbereich;

8. Koordination psychosoziale Unterstützung

in Form von Aktivitäten zur Qualitätssicherung, fachlichen Unterstützung und Vernetzung aller psychosozialen Unterstützungsangebote für Schulen in der jeweiligen Bildungsregion.

Schulpsycholog/inn/en müssen über ein abgeschlossenes Studium der Studienrichtung Psychologie (mindestens Masterniveau) verfügen. Ein Ausbildungslehrgang mit abschließender Dienstprüfung sowie berufsbegleitende Fortbildung dient zum Erwerb der erforderlichen Zusatzqualifikationen.

Die Dienst- und Fachaufsicht über die in jedem Bundesland bestehenden Einrichtungen (Referate bzw. Beratungsstellen) der Schulpsychologie und der in diesen eingesetzten Mitarbeiter/innen obliegt der/dem Leiter/in der Abteilung „Schulpsychologie und Schulärztlicher Dienst“ der Bildungsdirektion bzw. in weiterer Folge der/dem zuständigen Referatsleiter/in.

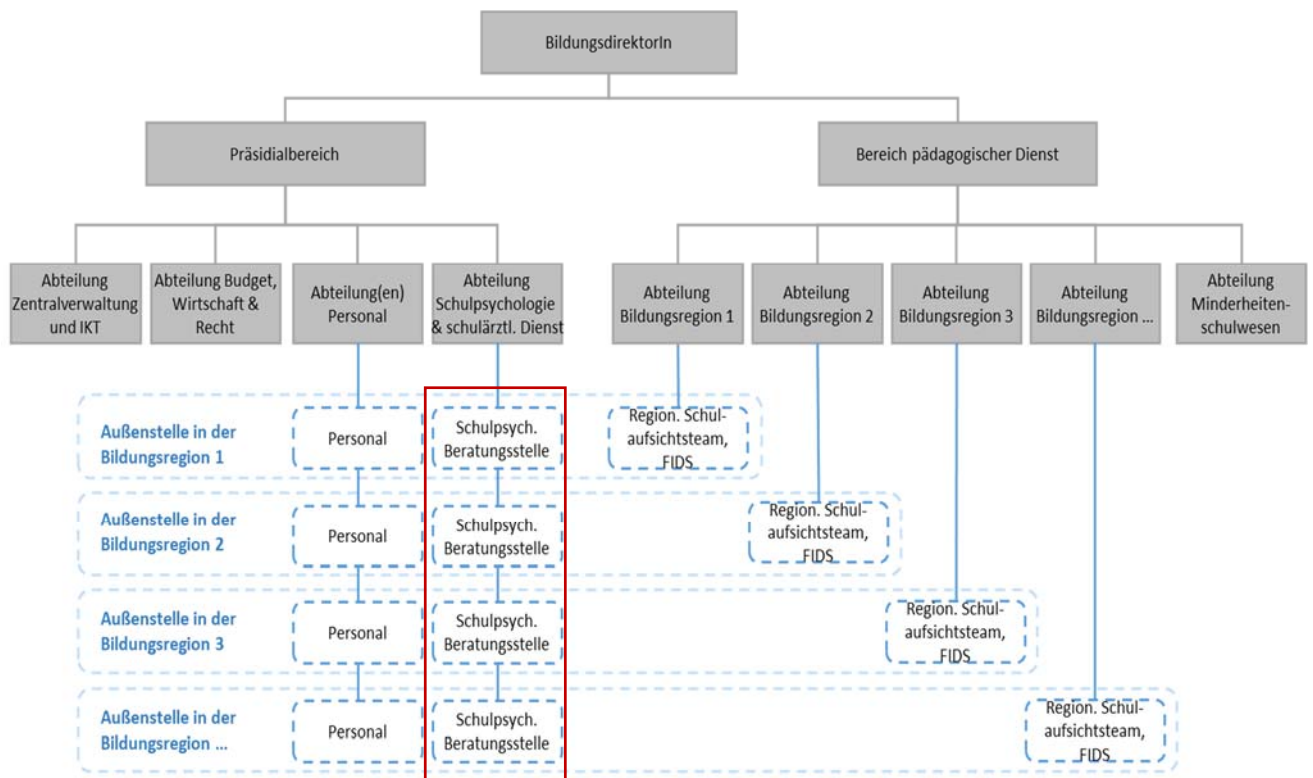


Abbildung 10: Organigramm der Bildungsdirektion

Die zuständige Fachabteilung (Abt. I/2) im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung sorgt für bundesweite Kooperation und Vernetzung und unterstützt die diesbezügliche Qualitätsentwicklung. Zum Zwecke der bundesweiten Qualitätsentwicklung und Koordinierung, des fachlichen Austausches sowie der Entwicklung von Lösungsansätzen für aktuelle Herausforderungen finden zumindest zweimal jährlich gemeinsame

Abstimmungs- und Vernetzungsgespräche der Abteilungsleiter/innen für Schulpsychologie-Schulärztlicher Dienst mit der Abteilung I/2 des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung statt.

4.2 Stand der Organisationsentwicklung

Die Schulpsychologie-Bildungsberatung ist seit vielen Jahrzehnten eine auf allen Ebenen des Schulsystems gut verankerte professionelle Beratungseinrichtung. Trotz unterschiedlicher persönlicher, regionaler und länderspezifischer Schwerpunktsetzungen und Ausprägungen sind Ziele, grundlegende Aufgaben, Qualitätssicherung und die Anstellungsverhältnisse der Mitarbeiter/innen einheitlich geregelt.

Der mit RS Nr. 28/2018 verlautbarte Aufgabenkatalog umfasst acht relativ breit definierte Aufgabenfelder und skizziert damit Möglichkeiten des schulpsychologischen Handelns, in deren Rahmen sich Aufträge und eigene Initiativen bewegen müssen.

Klar rechtlich verankert sind Tätigkeiten, die überwiegend in der Ausübung einer Sachverständigenfunktion bestehen. Konkrete Aufträge bzw. Richtlinien zur Annahme von Aufträgen bzw. Beratungsanfragen von Schulen, Eltern, Schüler/innen, internen und externen Kooperationspartnern werden nach Bedarf und den damit verbundenen regionalen Spezifika auf Bildungsregions- bzw. Landesebene erteilt.

Die bundesweite Koordination und Steuerung erfolgt grundsätzlich im Rahmen der durch die Bildungsreform geschaffenen neuen Governancestrukturen über die Bildungsdirektionen und die dafür zur Verfügung stehenden Instrumente und Formate (z.B. RZL-Pläne, Dienstbesprechungen des BMBWF mit den Bildungsdirektor/inn/en etc.). Darüber findet ein kontinuierlicher bundesweiter fachlicher Austausch zwischen den Abteilungsleiter/inne/n für Schulpsychologie und Schulärztlicher Dienst der Bildungsdirektionen und der zuständigen Fachabteilung Abt. I/2 des BMBWF statt, im Rahmen dessen auch gemeinsame bundesweite Initiativen entwickelt und abgesprochen werden.

4.3 Vorstellung der handelnden Personen

Im Folgenden werden die im Bereich der Schulpsychologie-Bildungsberatung tätigen Schulpsycholog/inn/en angeführt. Darüber hinaus gibt es noch weitere Mitarbeiter/innen als psychosoziale Unterstützungskräfte (auf Basis von §11 BIG finanzierte Psycholog/inn/en, Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagog/inn/en - siehe Seite 14), im Bereich der Sekretariate sowie für andere, verwandte Aufgaben (z.B. Landesschulärzt/innen), die gemäß Geschäftseinteilung der Bildungsdirektionen von den Abteilungen für Schulpsychologie und Schulärztlicher Dienst wahrzunehmen sind.

Bundesland/ Bildungsregion/ Beratungsstelle	Name	Funktion
BURGENLAND	Fandl Klaus, HR Mag.	Abteilungsleiter/in
Oberwart	Szklenar Andrea, HR Mag.	AL-Stellvertreter/in
Eisenstadt	Zebinger Veronika, Mag.	Beratungsstellenleiter/in
Güssing	Mager Marietta, Mag.	Beratungsstellenleiter/in
Oberpullendorf	Döller Stefanie, Mag.	Beratungsstellenleiter/in
Eisenstadt	Mühlböck Mariella, Mag.	Psycholog/in Bundesdienst
Eisenstadt	Zeger Andrea, Mag.	Psycholog/in Bundesdienst
Oberpullendorf	Karner Martina, MSc	Psycholog/in Bundesdienst
Eisenstadt	Lymperis Sandra, Mag.	Psychologin ÖZPGS
Eisenstadt	Mühlböck Mariella, Mag.	Psychologin ÖZPGS
KÄRNTEN	Tremschnig Ina, OR Mag.	Abteilungsleiter/in
Region Ost Wolfsberg	HR Zernig Peter, Dr.	AL-Stellvertreter/in, Referatsleiter
St.Veit/Glan	Cseh Magdolna, Dr.	Psycholog/in Bundesdienst
Klagenfurt	Ferijanž Edith Susanne, MSc	Psycholog/in Bundesdienst
Völkermarkt	Baum Ulrike, Dr.	Psycholog/in Bundesdienst
Klagenfurt	Peperkorn Ulrike, Mag.	Psycholog/in ÖZPGS
Klagenfurt	Zankl Christina Emilia, MMag.	Psycholog/in Bundesdienst
Klagenfurt	Pucher Simone, Mag.	Psycholog/in Bundesdienst
Region West Villach	Uggowitzer-Altersberger Carmen, Dr.	Referatsleiter/in
Villach	Juch Florian, Mag.	Psycholog/in Bundesdienst
Feldkirchen	Blasnik Renè, Mag.	Psycholog/in Bundesdienst
Spittal/Drau	Ebenberger-Higer Bernhard, Mag.	Psycholog/in Bundesdienst
Villach	Moser Melanie, Mag.	Psycholog/in Bundesdienst
Villach	Obmann Kerstin, MSc BSc	Psycholog/in Bundesdienst
Villach	Tripold Claudia, Mag.	Psycholog/in Bundesdienst
Hermagor	Delbello Julia, Mag.	Psycholog/in ÖZPGS
NIEDERÖSTERREICH	Richter Andrea, HR DDr.	Abteilungsleiter/in
Region Industrieviertel Nord		
Bruck / Leitha	Arthaber Christina, Mag.	Beratungsstellenleiter/in
Mödling	Gruber Beate, MMag.	Beratungsstellenleiter/in
Baden	Swoboda Werner, Dr.	Beratungsstellenleiter/in
Mödling	Auly Christiane, Mag.	Psychologin ÖZPGS
Bruck/Leitha	Ilias Claudia, Mag.	Psychologin ÖZPGS
Baden	Rösch Bianca, Mag.	Psychologin ÖZPGS
Region Industrieviertel Süd		
Neunkirchen	Kliment Anna, Mag.	Beratungsstellenleiter/in
Wr. Neustadt-Stadt	Skof Sonja, OR Dr.	Beratungsstellenleiter/in
Wr. Neustadt-Land	Deschka Gabriele, Mag.	Beratungsstellenleiter/in

Bundesland/ Bildungsregion/ Beratungsstelle	Name	Funktion
Wr. Neustadt	Gadinger Daniela, Mag.	Psychologin ÖZPGS
Region Mostviertel		
Amstetten	Langenfelder Bettina, Mag.	Beratungsstellenleiter/in
Amstetten	Mascher Charlotte, Mag.	Beratungsstellenleiter/in
Melk	Parzer Claudia, Mag.	Beratungsstellenleiter/in
Amstetten u. Melk	Grießler Bernhard, MSc	Psycholog/in Bundesdienst
Amstetten	Peitl Alexandra, MSc	Psychologin ÖZPGS
Region Nö Mitte		
St. Pölten-Stadt	Freudenthaler Evelyn, HR Mag. Dr.	AL-Stellvertreterin
St.Pölten-Land	Aschauer Nina, Mag.	Beratungsstellenleiter/in
Lilienfeld	Katzbeck Christian, Mag.	Beratungsstellenleiter/in
Tulln	Wais Beate, Mag.	Beratungsstellenleiter/in
Wien/Umgebung- West	Windl Karin, Mag.	Beratungsstellenleiter/in
St. Pölten-Stadt	Tischer Nadja, Mag. Dipl.Päd.	Psychologin ÖZPGS
Region Waldviertel		
Krems Stadt und Krems Land	derzeit nicht besetzt	Beratungsstellenleiter/in
Horn, Waidhofen/Thaya	Zach Ines, Mag.	Beratungsstellenleiter/in
Gmünd und Zwettl	Zauner Alfred, Mag.	Beratungsstellenleiter/in
Krems Stadt und Krems Land	Trescher-Helmreich Victoria, Mag.	Psychologin ÖZPGS
Region Weinviertel		
Korneuburg	Egger-Agbonlahor Ingrid, Mag.	Beratungsstellenleiter/in
Hollabrunn	Gartlehner Rainer, Mag.	Beratungsstellenleiter/in
Mistelbach	Mayer Ingrid, Mag.	Beratungsstellenleiter/in
Gänserndorf	Zwölfer Natalie, Mag.	Beratungsstellenleiter/in
Gänserndorf	Janvier Julia, Mag.	Psychologin ÖZPGS
ÖBERÖSTERREICH	Girzikovsky Andreas, HR MMag.	Abteilungsleiter/in
Gmunden- Vöcklabruck	Spitzbart Katharina, Mag.	Referatsleiter/in
	Pohn Carina, MSc	Psycholog/in Bundesdienst
	Karlhuber-Wendeler Sonja, MMag.	Psychologin ÖZPGS
Innviertel	Wührer Christa, Dr.	Referatsleiter/in
	Rabengruber Magdalena, Mag.	Psycholog/in Bundesdienst
	Reschenhofer Andrea Johanna, Mag.	Psycholog/in Bundesdienst
	Schmidt Regina, Mag.	Psycholog/in Bundesdienst
	Schönleitner Sylvia, MSc	Psychologin ÖZPGS
Linz	Nowy Andrea, Mag.	Referatsleiter/in
	Kepplinger Iris, Mag.	Psycholog/in Bundesdienst
	Schalek Elisabeth, Mag.	Psycholog/in Bundesdienst

Bundesland/ Bildungsregion/ Beratungsstelle	Name	Funktion
	Hu Xiao, Mag. Bakk.	Psychologin ÖZPGS
	Ritschka Barbara, Mag.	Psychologin ÖZPGS
	Schmid Karin, Mag.	Psychologin ÖZPGS
Mühlviertel	Schindelka Harald, Mag.	Referatsleiter/in
	Assinger Doris, MMag.	Psycholog/in Bundesdienst
	Bauer Lisa, Mag.	Psycholog/in Bundesdienst
	Hinterhölzl-Tumfart Andreas, Mag.	Psycholog/in Bundesdienst
	Schnepf Karin, Mag.	Psycholog/in Bundesdienst
	Klammer-Barabasch Birgitta Maria, Mag.	Psychologin ÖZPGS
Steyr-Kirchdorf	Bayer-Daschill Karin, Dr.	Referatsleiter/in
	Bernegger Christina, MSc	Psycholog/in Bundesdienst
	Pankraz Christine Maria, Mag.	Psycholog/in Bundesdienst
	Rummel Valentina, MSc	Psycholog/in Bundesdienst
Wels-Grieskirchen- Eferding	Köck Michaela, Dr.	Referatsleiter/in
	Kreiner Melanie, MSc, BA	Psycholog/in Bundesdienst
	Krennmair Heike, Mag.	Psycholog/in Bundesdienst
	Michel Rosa, Mag.	Psycholog/in Bundesdienst
SALZBURG	Mainoni-Humer Helene, HR Mag.	Abteilungsleiter/in
	Demmel Ines, Mag.	Psychologin ÖZPGS
	Lederer-Uher Judith, Mag.	Psychologin ÖZPGS
	Lurger Bettina, Mag.	Psychologin ÖZPGS
	Wintersteller Marianne, Mag.	Psychologin ÖZPGS
Region Nord	Leithner Claudia, HR Mag.	AL-Stellvertreter/in
Salzburg-Umg. II	Kaiser Wolfgang, Mag.	Beratungsstellenleiter/in
Salzburg-Stadt	Nussbaumer Jutta Maria, BSc BA MSc	Beratungsstellenleiter/in
Salzburg-Umgebung I	Steinlechner-Oberläuter Dorothea, OR Dr.	Beratungsstellenleiter/in
Region Süd	Ellensohn Albert, Dr.	Referatsleiter/in
Hallein		
Tamsweg	Hofer Maria, Mag.	Beratungsstellenleiter/in
St. Johann im Pongau	Klaushofer Marie, MSc	Beratungsstellenleiter/in
Zell am See	Voithofer Kornelia, Mag.	Psycholog/in Bundesdienst
Zell am See	Zehetner Eva-Maria, MMag.	Psychologin ÖZPGS
STEIERMARK	Zollneritsch Josef, HR Dr.	Abteilungsleiter/in
Liezen	Recher Barbara, Mag.	Psycholog/in Bundesdienst
	Ebner-Ornig Heike, MMag.	Psychologin ÖZPGS
Obersteiermark Ost	Faschingbauer Martin, Mag.	Referatsleiter/in
	Kern Martina, MSc	Psycholog/in Bundesdienst
	Schaupp Judith, Mag.	Psycholog/in Bundesdienst

Bundesland/ Bildungsregion/ Beratungsstelle	Name	Funktion
	Kaiser Lisa, MSc, BSc, Bakk.phil.	Psychologin ÖZPGS
Obersteiermark West	Zuder Elisabeth, MSc, BSc	Psycholog/in Bundesdienst
Oststeiermark	Gangl Melanie, Mag. Dr.	Psycholog/in Bundesdienst
	Motter Caroline , Mag.	Psycholog/in Bundesdienst
Steirischer Zentralraum	Moser Ulrike, Mag.	AL-Stellvertreter/in
	Schöffmann-Petri Birgit, Dr.	Referatsleiter/in
	Gruber-Pretis Sigrid, Dr.	Psycholog/in Bundesdienst
	Harzl Sabine, Mag.	Psycholog/in Bundesdienst
	Patterer Isolde, Mag.	Psycholog/in Bundesdienst
	Spörk Tatjana, Mag.	Psycholog/in Bundesdienst
	Tankel Andreas, Mag.	Psycholog/in Bundesdienst
	Cramer Theresa, Mag.	Psychologin ÖZPGS
	Friesacher Simone, MMag.	Psychologin ÖZPGS
	Reinwald Doris, Mag.	Psychologin ÖZPGS
Südoststeiermark	Schluet Angela, Mag.	Psycholog/in Bundesdienst
Südweststeiermark	Gößler Alexandra, Mag.	Psycholog/in Bundesdienst
	Musser Simone, Mag. Dr.	Psycholog/in Bundesdienst
	Tendl Alexandra, Mag.	Psycholog/in Bundesdienst
	Spökmoser Petra, Mag.	Psychologin ÖZPGS
TIROL	Thöny Brigitte, HR Dr.	Abteilungsleiter/in
Region Mitte Schwaz	Oppitz Stephan, HR Mag.	AL-Stellvertreter/in
Innsbruck-Stadt	Kitzbichler David, Kmsr. Mag.	Beratungsstellenleiter/in
Innsbruck- Land/West	Mair Barbara, OR Mag.	Beratungsstellenleiter/in
Innsbruck-Land/Ost	Riemer Brigitte, OR Mag. Dr.	Beratungsstellenleiter/in
Innsbruck- Land/West	Kaserer-Gerstel Julia, Kmsr. Mag.	Psycholog/in Bundesdienst
Innsbruck-Stadt	Wallner Susanne , Kmsr. MSc	Psycholog/in Bundesdienst
Innsbruck	Schennach-Margreiter Waltraud, Mag.	Psychologin ÖZPGS
Innsbruck	Brunner Petra, Mag.	Psychologin ÖZPGS
Region Ost		
Kitzbühel	Haderer Nicole, OR Mag. MSc	Beratungsstellenleiter/in
Lienz	Pfattner Karin, Kmsr. Mag.	Beratungsstellenleiter/in
Wörgl	Wallnöfer Lisa, Rätin Mag. Dr.	Beratungsstellenleiter/in
Wörgl	Freund Katrin, MSc	Psycholog/in Bundesdienst
Lienz	Hofer Michaela, Rätin Mag.	Psycholog/in Bundesdienst
Kitzbühel	Vögele Barbara, Kmsr. Mag.	Psycholog/in Bundesdienst
Kitzbühel	Bichler Monika, Mag.	Psychologin ÖZPGS
Wörgl	Warbek-Eder Esther, Mag.	Psychologin ÖZPGS

Bundesland/ Bildungsregion/ Beratungsstelle	Name	Funktion
Region West		
Imst	Dusseldorf Paule, Kmsr. Mag.	Beratungsstellenleiter/in
Reutte	Engl Alexandra, OR Mag.	Beratungsstellenleiter/in
Landeck	Müller Lina-Marie, MSc	Psycholog/in Bundesdienst
VORARLBERG	Amann Brigitta, Mag. Dr.	Abteilungsleiter/in
Region Nord		
Bregenz	Gruber Stefanie, Mag. MSc	Beratungsstellenleiter/in
Dornbirn	Arndorfer Elisabeth, Mag.	Psycholog/in Bundesdienst
Dornbirn	Domig Carolin, Mag.	Psycholog/in Bundesdienst
Bregenz	Ritsch Dagmar, Mag.	Psycholog/in Bundesdienst
Dornbirn	Dünser Birgit, Mag.	Psychologin ÖZPGS
Dornbirn	Kerber Stefan, Dipl.-Päd. MSc	Psychologin ÖZPGS
Region Süd		
Feldkirch	Neyer Veronika, Mag.	Beratungsstellenleiter/in
Bludenz	Daxer Daniela, MMag.	Psycholog/in Bundesdienst
Feldkirch/Bregenz	Breinsberger Bernadette, Mag.	Psychologin ÖZPGS
WIEN	Srncik Brigitta, HR Dr.	Abteilungsleiter/in
Ref. Präs/5a (APS)	Leithner Lukas, Mag.	Referatsleiter/in
	Glas Sarah , Mag.	Psycholog/in Bundesdienst
	Jaksch Elke, Mag.	Psycholog/in Bundesdienst
	Kirchner Ulrike, Mag.	Psycholog/in Bundesdienst
	Mayr-Schallert Simone, Mag.	Psycholog/in Bundesdienst
	Neckam Ruth, Mag.	Psycholog/in Bundesdienst
	Radaljevic Ana, Mag.	Psycholog/in Bundesdienst
	Roithner Katja, Mag.	Psycholog/in Bundesdienst
	Schein Barbara, Mag.	Psycholog/in Bundesdienst
	Schuster Ingrid, MMag.	Psycholog/in Bundesdienst
	Vass Doris, OR Dr.	Psycholog/in Bundesdienst
	Ziegler Anna-Maria, Mag.	Psycholog/in Bundesdienst
	Weissenbäck Ursula, Mag.	Psychologin ÖZPGS
Ref. Präs/5b (AHS)	Haslgrübler Karin, Mag.	Referatsleiter/in
	Dopp Volkhard-Niels, Mag.	Psycholog/in Bundesdienst
	Fessl Daniela, OR Mag.	Psycholog/in Bundesdienst
	Mück Doris, Mag.	Psycholog/in Bundesdienst
	Rohringer Julitta, Mag.	Psycholog/in Bundesdienst
	Weber Isabella, Mag.	Psycholog/in Bundesdienst
	Hohenberger Christoph, Mag.	Psychologin ÖZPGS
	Kaaser Michaela, Mag.	Psychologin ÖZPGS
	Salamon Denise, Mag.	Psychologin ÖZPGS
	Steinkogler Clara, Mag.	Psychologin ÖZPGS
	Wottawa-Posch Marlis, Mag. Dr.	Psychologin ÖZPGS
Ref. Präs/5c (BS)	Bell Jürgen, OR Mag.	Referatsleiter/in

Bundesland/ Bildungsregion/ Beratungsstelle	Name	Funktion
	Redtenbacher Evelyn, Mag.	Psycholog/in Bundesdienst
	Biesiekierska Katharina, Mag.	Psycholog/in Bundesdienst
Ref. Präs/5d (BMHS)	Roth Susanna, Mag.	Referatsleiter/in
	Appel Ingrid, OR Mag.	Psycholog/in Bundesdienst
	Ballmüller Vera, Mag. BA	Psycholog/in Bundesdienst
	Sedy Barbara, Mag.	Psycholog/in Bundesdienst
BMBWF	Krötzl Gerhard, Dr.	Abteilungsleiter
Zentrale Lehranstalten	Haller Beatrix, Dr.	AL-Stellvertreterin
	Sagmeister-Kölly Julia, Mag.	Psychologin ÖZPGS

Tabelle 17: Liste der Schulpsycholog/inn/en nach Bildungsregionen

4.4 Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke

Im österreichischen Schulsystem gibt es gegenwärtig mehrere Berufsgruppen und Funktionen, die im Bereich der besonderen pädagogischen sowie psychosozialen Unterstützung teils mobil, teils aber auch fix an bestimmten Schulen tätig sind. Dadurch, dass deren Anstellungsverhältnisse und Dienstgeber sehr divers sind, kann die aktuelle Anzahl teilweise nur geschätzt werden:

Grundlegende Profession	Berufsgruppe	Schulübergreifender Einsatz	Schulstandortbezogener Einsatz	Insgesamt
Psychologie	Schulpsycholog/inn/en	168	0	168
Soziale Arbeit	Schulsozialarbeiter/innen	30 ³	200	230
	Sozialpädagog/inn/en	36	0	36
Pädagogik	Beratungslehrer/innen (Sonder-/Inklusivpädagogik)	440	0	440
Medizin	Schulärzt/innen (Bundesschulen)	0	165	165
Interprofessionell	Schüler-/Bildungsberater/innen	0	104	104
	Jugendcoaches (SMS)	337	0	337
Summen		1.011	469	1.480

Tabelle 18: IST-Stand der wichtigsten pädagogischen und biopsychosozialen Unterstützungskräfte und damit enge Kooperationspartner der Schulpsychologie

Die Mehrzahl der Unterstützungskräfte ist gegenwärtig mobil und schulartenübergreifend im Einsatz. Von den 1.011 solcherart Tätigen sind 234 – jene aus den Bereichen Psychologie und soziale Arbeit – bei der Schulpsychologie tätig. Die zurzeit ca. 440

³ Die in der Tabelle angeführten mobilen Unterstützungskräfte im Bereich der sozialen Arbeit sind seit September 2019 auf Basis §11 BIG beim ÖZPGS beschäftigt und den Abteilungen für Schulpsychologie und Schulärztlicher Dienst der Bildungsdirektionen zur Dienstverrichtung zugeteilt. Davor erfolgte die Finanzierung aus Mitteln des Integrationstopfes der Bundesregierung.

Beratungslehrpersonen sind dem Pädagogischen Dienst zuzurechnen und werden in Hinkunft vermutlich stärker bestimmten Schulstandorten zugewiesen werden. Die Jugendcoaches werden vom Sozialministeriumservice beauftragt und finanziert. Von den 469 standortbezogen eingesetzten Unterstützungskräften sind die 165 Bundesschulärzte/innen ebenfalls der Abteilung Schulpsychologie und Schulärztlicher Dienst zuzurechnen. Die ca. 200 standortbezogen eingesetzten Schulsozialarbeiter/innen werden meist durch Länder und Gemeinden finanziert. Die Schüler- und Bildungsberater/innen über die Beratungstätigkeit als Zusatzaufgabe zur normalen Lehrverpflichtung als Sekundarschullehrer/innen aus. Ihre fachliche Unterstützung fällt ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich der Schulpsychologie.

Alle angeführten direkt an Schulen tätigen Professionen kooperieren daher in enger Weise mit der Schulpsychologie. Darüber hinaus besteht auch eine intensive Zusammenarbeit mit schulexternen Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens.

ANHANG

5 Aktuelle gesundheitspsychologische Schwerpunkte

5.1 Selbstverletzendes Verhalten und suizidales Verhalten im Schulalltag – Möglichkeiten und Grenzen der Schulpsychologie (Burgenland)

Im Frühling 2019 fand in Eisenstadt unter der Schirmherrschaft der Trägerorganisation SUPRA (Suizidprävention Austria), die Veranstaltung „Selbstverletzendes Verhalten und suizidales Verhalten“, organisiert durch den PSD Burgenland, statt. Auf Einladung des psychosozialen Dienstes Burgenland (Abt. Kinder- und Jugendliche) wurde seitens der Schulpsychologie Burgenland die Begleitung von Schüler/innen bei Vorkommen von selbstverletzendem sowie suizidalem Verhalten im Schulalltag - im Rahmen eines Workshops - dargestellt.

Aus dieser Ausgangsposition ergab sich auch die professionsbezogene Zusammensetzung der angemeldeten Teilnehmergruppe unseres Workshops. Der größte Teil der Gruppe bestand aus aktiven oder angehenden – d.h. in Ausbildung stehenden - Beratungslehrer/innen. Der Workshop hatte dementsprechend das Ziel, einen groben Überblick über die Störungsbilder und über dahinterliegende Verursachungstheorien der Störungsbilder zu geben und daraus folgernd ein gutes Konzept für einen schulischen Umgang zu vermitteln. Einerseits sollte ermöglicht werden, Einzelfälle bestmöglich zu unterstützen, und andererseits sollte einer Verbreitung der Störungsbilder unter den Peers entgegengewirkt werden können.

Der Zugang zum Thema Selbstverletzung wurde über überlieferte und ritualisierte Initiations-, Trauer- und Angstabwehrrituale, sowie über die Miteinbeziehung trendiger Selbstverletzungen - wie z.B. Lobe-Piercing - erarbeitet.

Nach einer Abgrenzung zu Impulskontrollstörungen, Wahnideen bei Psychosen oder geistiger Einschränkung u.U. wurden Hauptantriebsfaktoren des klassischen NSSV herausgearbeitet. Ein Hauptantriebsfaktor von NSSV wird in der Literatur häufig über den Versuch eines protektiven Verhaltens gegenüber aufkommenden suizidalen Gedanken, beschrieben. Dies spiegelt auch die Erfahrungen unserer Tätigkeit wider. Die höchste Komorbidität mit Depressivität im Kindes- und Jugendalter rundet dieses Bild ab. Die zweithöchste Komorbidität mit exzessivem Substanzmissbrauch ergänzt den Gesamtkontext hin zu selbstschädigenden „Selbstbehandlungsversuchen“ (Resch, 2017).

In der Biographie der Betroffenen finden sich gehäuft heftige (meistens familiäre) Ver-lusterlebnisse, oft auch klassische schwere emotionale Verwahrlosung, Missbrauch

und/oder Gewalt in der Lebensgeschichte. Eine spezielle Verursachungskategorie stellen chronische und lebenseinschränkende Krankheitsverläufe in der eigenen Lebensgeschichte der Jugendlichen dar (Plener, 2015).

Als Hinweise auf NSSV bei Schüler/inne/n im Schulalltag können häufig und schwer erklärbare Schrammen und Verletzungen und/oder diesbezüglich verdeckende Kleidung – trotz beispielsweise gerade vorherrschender Sommerhitze – sein. Verursachende Ausgangssituationen wie Ausgrenzung und Isolation mit depressiver Symptomatik oder sonstigen beschriebenen klassischen Auslösern, aber auch ausgeprägtes Risikoverhalten, Promiskuität oder heftiger Substanzmissbrauch sollten in die Betrachtung miteinbezogen werden (Resch, 2017). Hierbei stellen diese Ausgangssituationen als solches ebenso Unterstützung verlangende Situationen oder Störungsbilder dar (Plener, 2015).

Diesbezügliche Kontaktaufnahmen im Schulalltag sollten möglichst niederschwellig sein und werden deshalb – von der regionalen Schulsituation abhängig – von einer im pädagogischen Alltag vertrauten Person im schulischen Alltag, wie Beratungslehrer/in und Klassenvorstand/Klassenvorständin (Schulsozialarbeiter/in, wenn zugänglich), erfolgen.

Ein „2. Kontakt“ ist in diesem Ablaufmuster häufig die Schulpsychologie, wobei hierbei gemeinsam mit den betroffenen Jugendlichen, den involvierten Lehrer/inne/n, fast immer den Erziehungsberechtigten sowie (im Bundesschulbereich) dem schulärztlichen Dienst eine Einschätzung der Intensität der Selbstgefährdung erfolgt, um eine Einleitung einer kinder- und jugendpsychiatrischen Abklärung/Behandlung in einer außerschulischen Einrichtung einzuleiten. Zu berücksichtigen bleibt hierbei, dass NSSV phasenweise auch enormes „Ansteckungspotential“ in sich birgt und viele Jugendliche deshalb ein nur kurzes Probierverhalten an den Tag legen. Die Einschätzung, ob ein kurzes Probierverhalten oder ein chronisches Störungsbild vorliegt, ist entscheidend für die weitere Vorgangsweise.

Aus dieser gegebenen „Ansteckungsgefahr“ innerhalb der Peers ergibt sich in weiterer Folge auch die Sinnhaftigkeit, selbstverletzendes Verhalten nicht in offenen Gesprächsrunden offensiv zu verbalisieren. Wunden sollten auch nicht offen gezeigt werden. Soeben zugefügte meistens blutende Verletzungen sollten kurzfristig wie übliche Krankheiten, wenn die Möglichkeit besteht unter Einbindung des schulärztlichen Dienstes, behandelt werden (Plener, 2015). Wenn organisierbar, sollte eine Elternverständigung mit Schulabholung erfolgen. Anzumerken ist hierbei, dass in derartigen sich wiederholenden Fällen häufig bereits eine jugendpsychiatrische und psychotherapeutische Begleitung laufend ist. Sollte dies bei einem derartigen Ausprägungsgrad nicht gegeben sein, wäre diese Begleitung einzuleiten.

Eine kurzfristige „Exit-Möglichkeit“ für Schüler/innen im Falle von kritischen Stimmungsphasen im Schulalltag sollte bei Möglichkeit organisiert werden (Beratungslehrer/in oder Schulsozialarbeiter/in). In einer sich wiederholenden beratenden Begleitung im Schulalltag kann das Aufbauen von - an verhaltenstherapeutische Modelle angelehnten „Alternativgedanken“ und „alternativen Fertigkeiten“ - als Ziel überlegt werden. Dies kann - neben einer außerschulischen therapeutischen Begleitung – einen sinnhaft zu verfolgenden Weg darstellen. (Plener, 2015)

Die letztendliche Behandlung eines NSSV (Nicht Suizidales Selbstverletzendes Verhalten) ist im schulischen Alltag an eine kinder- und jugendpsychiatrische und/oder eine therapeutische Facheinrichtung überzuleiten. Gleichzeitig besteht darüber hinaus natürlich auch die Verpflichtung, für Jugendliche in dieser schwierigen Lebensphase im Schulalltag einen unterstützenden Rahmen zu schaffen, um sie in kritischen Situationen bestmöglich aufzufangen und zu begleiten. Stabile Beziehungen zu beispielsweise Klassenvorstand/Klassenvorständin, Beratungslehrer/in, der Schulsozialarbeiter/in, sowie zu den Schulpsychologen/innen oder sonstigen Bezugspersonen im Schulalltag können einen Verbleib im vertrauten Umfeld und Alltag ermöglichen. Ein gutes Coaching der im engen Kontakt stehenden pädagogischen Lehrpersonen durch die Schulpsychologie ist hierbei eine oft relevante Begleitmaßnahme.

Suizidales Verhalten hat mit einem ähnlichen Ansteckungspotential - wie NSSV - viele vergleichbare Vorgehensweisen im schulischen Alltag zur Folge, verlangt aber mit seinem häufig heftigeren pathologischen Ausprägungsgrad grundsätzlich eine jugendpsychiatrische und psychotherapeutische Abklärung und Begleitung. Eine diesbezügliche Vernetzungsleitlinie sollte obligatorisch im Vordergrund stehen.

Eine abschließende Betrachtung stellt der Umgang mit Verdachtsmomenten einer Suizidalität bei Jugendlichen dar. Bei einer deutlich wahrgenommenen Depressivität ist ein vorsichtiges Ansprechen eventueller suizidaler Gedanken fast immer entlastend für Jugendliche, sollten sie unter derartigen suizidalen Gedanken leiden. Es kann ein erster und wichtiger Schritt zu einer Behandlung in der krisenhaften Lebenssituation sein, wenn über eine niederschwellige Beratungssituation im Schulalltag weitere Behandlungen eingeleitet werden und in weiterer Folge auch - u.U. im schulischen Alltag - begleitet werden können.

Der Workshop wurde von Mag.^a Andrea Szklenar und Mag. Klaus Fandl geleitet.

Literaturverzeichnis:

Plener P. (2015): Suizidales Verhalten und nichtsuizidale Selbstverletzungen. Berlin: Springer-Verlag.
Resch F. (2017): Selbstverletzung als Selbstfürsorge. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht

Mag. Klaus Fandl

5.2 Schulsicherheitsmanagement - ein Beitrag zur psychologischen Gesundheitsförderung an Schulen (Kärnten)

Seit vielen Jahren besteht eine Kooperation zwischen der Landespolizeidirektion Kärnten und der Abteilung Schulpsychologie der Bildungsdirektion für Kärnten. Entstanden ist diese Zusammenarbeit im Zuge der Umsetzung eines Trainingskonzepts des Bundesministeriums für Inneres für Österreich, in welchem Polizisten geschult wurden, um im Ernstfall an Schulen intervenieren zu können. Eine Arbeitsgruppe aus Einsatzoffizieren, Einsatztrainer/inn/n, Präventionsbeamt/inn/en und Schulpsycholog/inn/en wurde gebildet, um die aus diesem Einsatztraining gewonnenen Erkenntnisse umzusetzen und daraus präventive Maßnahmen für Kärntner Schulen abzuleiten. Gemeinsam wurde ein Schulungskonzept für schulinterne Krisenteams entwickelt, mit dem Ziel zur Bewältigung von Krisen erforderliche Kenntnisse zu vermitteln.

Den Schulen steht dieses Fortbildungsangebot kostenlos zur Verfügung. Die Inhalte werden themenspezifisch abwechselnd von den Präventionsbeamten der Exekutive und den Schulpsycholog/inn/en gestaltet. Die Themenbereiche die von den Präventionsbeamten eingebracht werden, beinhalten Amokprävention, das Erkennen möglicher Risikofaktoren sowie alle für die Schule relevanten Informationen in Bezug auf das Gewaltschutzgesetz.

Die Schulungsinhalte aus dem Bereich der Schulpsychologie umfassen den Aufbau von schulinternen Krisenteams, den Umgang mit Mobbing, Gewalt und Neuen Medien sowie den Umgang mit Kindern und Jugendlichen in Krisensituationen. Die Vorgehensweise im Krisenfall an der Schule wird anhand von Fallbeispielen sehr anschaulich bearbeitet und vertieft. Den Pädagog/inn/en werden auch hilfreiche Unterlagen (Checklisten, Elternbriefe uvm.) zur Verfügung gestellt. Nach Möglichkeit können auch individuell gewünschte Themen wie z.B.: § 13 SMG oder der Umgang mit Medien nähergebracht werden.

Zum Zweck der organisatorischen Planung der Durchführung des Fortbildungsangebotes „Schulsicherheitsmanagement“ finden regelmäßige Treffen der Schulpsycholog/inn/en mit den Präventionsbeauftragten statt, um die Inhalte der Schulungen zu überarbeiten und die zeitliche Planung vorzunehmen.

Um das Angebot möglichst flächendeckend an die Kärntner Schulen zu bringen, wurde das Projekt „Schulsicherheitsmanagement“ in den letzten Jahren in Schulleiterkonferenzen vorgestellt. Dabei wurde vor allem die Entstehung und die Zielsetzung des Schulungskonzepts für die Mitglieder der schulinternen Krisenteams thematisiert.

Aufgrund des großen Interesses wurden die Fortbildungen bezirkswise allen Pflichtschulen angeboten, wobei getrennte Veranstaltungen für Volksschulen einerseits und Neue Mittelschulen und Polytechnische Schulen andererseits angeboten wurden. Diese Trennung wurde inhaltlich begründet, da in den NMS und PTS Themen wie Suizidalität intensiver bearbeitet wurden als im Volksschulbereich. Zudem bildeten sich dadurch zahlenmäßig überschaubare Gruppen, somit konnten Kleingruppenübungen mit Praxisbeispielen und Diskussionen leichter durchgeführt werden.

Die Schulungen fanden an zwei Nachmittagen statt, da vor allem an kleineren Volksschulen im ländlichen Bereich der Schulleiter selbst den Vormittag über unterrichtet und der Lehrkörper oftmals nur aus wenigen Personen besteht. So würde eine Schulung des Krisenteams an einer solchen Schule an einem Vormittag den Lehrbetrieb erheblich behindern.

Zusätzlich zu den geplanten Schulungen der Krisenteams im Pflichtschulbereich, fanden auch regelmäßig Schulungen auf Wunsch einzelner AHS und BMHS statt. Dies wurde im Rahmen von schulinternen Lehrerfortbildungen und zum Teil auch über die Pädagogische Hochschule organisiert.

Ziel des Projekts „Schulsicherheitsmanagement“ ist es, Schulen bestmöglich auf Krisen vorzubereiten, indem die Handlungsfähigkeit Einzelner (vorrangig Personen des schulinternen Krisenteams) auf ein Maximum erhöht wird. Dies soll durch das Fortbildungsangebot gewährleistet werden, wo es um Information, Aufklärung sowie den Umgang mit Krisen geht. Ergänzend dazu entwickelt das Team der Schulpsycholog/inn/en und Präventionsbeauftragten derzeit einen Handlungsleitfaden, der sich auf die im Rahmen des Schulsicherheitsmanagements angesprochenen Themen bezieht und zusätzlich eine gezielte Anleitung in bestimmten Krisensituationen bieten soll.

Eine flächendeckende Schulung bzw. Auffrischung der Inhalte an allen Kärntner Schulen, um die Schulleiter/innen und ihre schulinternen Krisenteams in ihrer Eigenverantwortlichkeit zu stärken sowie landesweit eine möglichst hohe Sicherheit im Umgang mit krisenhaften Situationen zu schaffen wird angestrebt und stellt einen wichtigen Beitrag zur psychologischen Gesundheitsförderung an Kärntner Schulen dar.

Mag.^a Ina Tremschnig

5.3 Fortbildungen zum Thema „Krisenmanagement“ an Schulen: ein Stufenkonzept (Niederösterreich)

Krisen treffen Schulen unerwartet und oft auch unvorbereitet. Diese Außergewöhnlichkeit der Geschehnisse führt vielfach dann zu einer Überforderung der betroffenen Personen und zum Zusammenbruch ansonsten gut etablierter Kommunikationsstrukturen.

Ein gut vorbereitetes Schulteam wird Krisen, wie schweren Gewaltgeschehnissen und Todesfällen, zwar weiterhin als Belastung erleben, jedoch verhindern gut geplante Abläufe die Gefahr von Eskalationen und Traumatisierungen.

In Niederösterreich bietet die Schulpsychologie in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Baden Fortbildungsmaßnahmen zum Krisenmanagement an Schulen an. Dabei ist das Fortbildungskonzept in unterschiedlichen Stufen mit einem zunehmend weiter gefassten Teilnehmerkreis aufgebaut.

Im Rahmen der Schulmanagementausbildung wird neuen bzw. zukünftigen Führungskräften in einem Informationsblock von sechs Unterrichtseinheiten ein erster Überblick über mögliche Krisenfälle und deren Bearbeitung nahegebracht. Themen sind etwa der Umgang mit dem Verdacht, dass Schüler/innen illegale Suchtmittel konsumieren könnten (SMG §13), die Notwendigkeit der Erarbeitung von Krisenplänen an jeder Schule, die Vorgehensweisen bei Verdacht auf Radikalisierung von Schüler/inne/n, aber auch das richtige Verhalten der Schulleitung, sollte der Verdacht vorliegen, dass eine Lehrkraft das Kindeswohl gefährdet.

Die Teilnehmer/innen an dieser Ausbildung können aus einem umfangreichen Angebot an Wahlmodulen zur Ergänzung des Lehrgangs wählen. Darunter befinden sich auch zwei Module der Schulpsychologie zum Krisenmanagement.

Im ersten Wahlmodul „Krisenmanagement an Schulen“ findet eine Vertiefung der Informationen aus dem ersten Informationsblock im Umfang von 8 Unterrichtseinheiten statt. Nach einer theoretischen Einführung in Themen wie „Stressreaktion“, „Traumatisierung“, „Aufarbeitung belastender Erfahrungen“, „Phasen des Krisenmanagements“, „Kommunikation im Krisenfall“, „Unterstützungssysteme im Krisenfall“, erproben die Führungskräfte im Rahmen von Szenarien das Erstellen eines Krisenplans.

In einem weiteren Wahlmodul „Professioneller Umgang mit Medien im Krisenfall“ erhalten die Teilnehmer/innen die Möglichkeit, sich nicht nur theoretisch mit der Frage „Wie gebe ich im Krisenfall ein Interview?“ auseinanderzusetzen. Wieder folgt einer theoretischen Einführung in Bereiche wie Datenschutz gegenüber Medienvertretern, Unterschiede zwischen Interviews für Printmedien, Radio bzw. Fernsehen, Wortwahl im Krisenfall, usw.

eine praktische Auseinandersetzung mit der Thematik im Rahmen simulierter Interviews in Kleingruppen.

Um nicht nur das Wissen um das Krisenmanagement, sondern auch besonders die Einsicht um die Notwendigkeit von Krisenplänen an die Schulen und die Lehrkräfte direkt heranzutragen, bietet die Schulpsychologie NÖ auch schulinterne und schulübergreifende Lehrerfortbildung zu dem Thema an.

Im Regelfall handelt es sich dabei um Fortbildungsveranstaltungen von vier Einheiten für jeweils bis zu 30 Teilnehmer/innen.

Das bedeutet auch, dass in kleineren Schulen der gesamte Lehrkörper an der Maßnahme teilnehmen kann, was sich für die Bereitschaft, sich auch nach dem Besuch der SCHILF mit der Thematik zu beschäftigen, als äußerst förderlich erweist. Im Zentrum dieser Fortbildung steht nach einer stark verkürzten theoretischen Einführung das eigenständige Entwickeln von Krisenplänen anhand von Szenarien.

Jede dieser Fortbildungsmaßnahme endet mit der Beantwortung der Frage „Was sind die nächsten konkreten Schritte, die wir unternehmen müssen, um unsere Schule krisenfest zu machen?“

Die langjährige Erfahrung mit diesem Fortbildungskonzept zeigt, wie wichtig es ist, nicht nur Schulleiter/innen mit wesentlichen Themen der Schulführung zu konfrontieren. Das Herunterbrechen der Inhalte auch auf Lehrpersonenebene sichert die Bereitschaft der Lehrkräfte, auch schwierige Themen zu behandeln und an ihrer Umsetzung mitzuarbeiten. Zudem erweist sich ein regelmäßiges „Update“ der Thematik „Umgang mit Krisen“ als sinnvoll, da ein oft als belastend erlebtes Thema leicht „vergessen“ wird und auch die Weitergabe an neue Kolleg/inn/en am Schulstandort leicht verabsäumt wird.

DDr.ⁱⁿ Andrea Richter

5.4 Kooperationsprojekt „INSEIN“ (Oberösterreich)

Das Projekt „INSEIN“ wird von der Abteilung Schulentwicklung der PH OÖ und der schulpsychologischen Abteilung der Bildungsdirektion OÖ in Kooperation durchgeführt.

Die Ausgangsüberlegungen von beiden Kooperationspartnern waren: „Wie kann der von uns wahrgenommene Stress von Lehrer/inne/n und Schüler/inne/n reduziert werden?“ Die diesbezügliche Analyse der IST-Situation förderte folgende Zusammenhänge zutage:

- Lehrer/innen haben eine 2-3fach höhere Alltags-Stress-Symptombelastung als der Durchschnitt der österreichischen Berufsgruppen
- am belastendsten werden vier Faktoren erlebt: unterrichtsstörende Verhaltensweisen von Schüler/inne/n, Konflikte mit Kolleg/innen-/Leiter/innen, zu rasche Reformprozesse im Schulsystem und Erkrankungen des Bewegungsapparates
- auf Schüler/innenseite ließen sich als Hauptstressoren folgende identifizieren: Interaktions- und Empathiedefizite von den sie unterrichtenden Lehrkräften sowie hinderliche Settingbedingungen schulisch organisierten Lernens wie 50-Minuten Taktung, fächerorientierte Stundenplangestaltung, mangelnde Projektarchitekturen und fehlende kooperative Lernformen.

Als Versuch, hier Schulen Unterstützung anzubieten, um den diesbezüglichen Stress in Wohlbefinden umwandeln zu können, entstand das Projekt „INSEIN“. Das Wort selbst stellt eine Zusammenballung der Grundstruktur des Projektes dar, die aus den drei Teilen besteht: INformieren- SENSibilisieren- INtervenieren. Tandems von Schulentwickler/inne/n und Schulpsycholog/inn/en moderieren zwei Jahre lang einen Schulentwicklungsprozess zu diesen Inhalten. Der Fokus liegt dabei auf dem zentralen Thema: Wie kann Lehren und Lernen im schulischen Setting befriedigender gestaltet werden? Schulen, die INSEIN als Unterstützung wollen, müssen sich anmelden, einen diesbezüglichen Konferenzbeschluss vorweisen und bereits aus einer Liste von 30 vorgegebenen Projektkooperationspartnern mindestens einen für ein Projekt ausgesucht haben. Die Angebote dieser Liste beinhalten Trainings oder Coachings zu Achtsamkeit, Mobbing, zur Stärkung psychosozialer Kompetenzen, zu bewegungsorientiertem Unterricht, Theaterpädagogikprojekte oder Supervision für Lehrer/innen.

Nach Bekanntmachung des Projektes, waren die verfügbaren 36 Plätze rasch vergeben. Eine zentrale Auftaktveranstaltung wurde im Herbst 2019 durchgeführt. Die weitere Ausrollung des Projektes wurde jedoch durch die Covid 19 Krise jäh unterbrochen und kann erst im Schuljahr 2020/21 wiederaufgenommen werden.

MMag. Andreas Girzikovsky

5.5 Psychosoziale Gesundheit in der Schule im Bundesland Salzburg

Erfahrungsbericht von Mag. Wolfgang Kaiser (Referat Präs. 4a)

Das Thema psychosoziale Gesundheit in der Schule und in der Schulpsychologie hat meiner Erfahrung nach in den letzten Jahren immer mehr an Wichtigkeit gewonnen. Bevor ich im Jänner 2019 in die Bildungsdirektion Salzburg übernommen wurde, war ich 8 Jahre lang als Schulpsychologe des ÖZPGS tätig. Vor allem für mich als „Vereinspsychologen“ hat das Thema psychosoziale Gesundheit in der Schulpsychologie im Bundesland Salzburg immer einen sehr großen Stellenwert eingenommen. Das Hauptangebot meinerseits waren vor allem regelmäßige Sprechstunden an den Schulstandorten. Im Rahmen dieser Sprechstunden ergaben sich zahlreiche andere Aufträge, wie zum Beispiel Workshops in Klassen, Klassenkonferenzen, Elternabende aber auch Schulentwicklungsberatungen.

Ich denke, vor allem mit der Gründung des ÖZPGS hat das Thema psychosoziale Gesundheit in der Schulpsychologie noch einmal stark an Bedeutung gewonnen. Es bestehen aber mitunter wesentliche Unterschiede in den jeweiligen konkreten Arbeitsaufträgen in den Bundesländern und in den Regionen. In Salzburg ist in Bezug auf das Thema psychosoziale Gesundheit in der Schule auch ein großer Unterschied zwischen den Arbeitsaufträgen der Schulpsycholog/inn/en der Bildungsdirektion und den Schulpsycholog/innen des ÖZPGS zu erkennen.

Die ÖZPGS-Kolleg/inn/en bieten jetzt als psychosoziales Unterstützungs-Team sehr viele Angebote an den Schulstandorten an. Das reicht von Projekten zur Gewaltprävention, Unterstützung von Schulen im Umgang mit (interkulturellen) Konflikten bis zur Unterstützung bei der Kompensation des Einflusses von benachteiligenden Lernmilieus. Psychologische Beratung und Betreuung wird auf Schulebene, Klassenebene und auf der Individualebene angeboten.

Der Arbeitsschwerpunkt für die Schulpsycholog/inn/en der Bildungsdirektion Salzburg liegt vor allem auf der Testdiagnostik und im speziellen in der Gutachter-Tätigkeit im Rahmen von Verfahren zu Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfes. Systemarbeit findet vor allem durch Vortragstätigkeit statt. Das Thema psychosoziale Gesundheit spielt aber hier eine große Rolle:

So leistet die Schulpsychologie Salzburg zum Beispiel einen großen Beitrag bei der (Cyber)Mobbing-Prävention. Mit dem Ziel der Schaffung einer gewaltfreien Schulkultur, die von Wertschätzung und Respekt im Umgang miteinander geprägt ist, werden vor allem auf der Systemebene relevante Inhalte vermittelt. Direktor/inn/en werden im Rahmen von Schulleiter/innentagungen und Lehrer/innen im Rahmen von pädagogischen Konferenzen mit entsprechenden Vorträgen sensibilisiert.

Aber auch bei berufsübergreifenden Seminarreihen, wie zum Beispiel der "Präventionsarbeit an der Schule", organisiert von der Kontakt-Informations-Stelle für schulische Präventionsarbeit (KIS) der Bildungsdirektion Salzburg, sind Schulpsycholog/inn/en der Bildungsdirektion Salzburg als Referent/inn/en tätig. In dieser Seminarreihe werden Pädagog/inn/en, Schulärzt/innen, Kriminalpräventionsbeamte/innen und Schulsozialarbeiter/innen gemeinsam geschult, um als Multiplikator/inn/en einen Beitrag zur psychosozialen Gesundheit an ihren jeweiligen Schulen zu leisten. Ein Hauptaugenmerk liegt hier vor allem auf der Gewalt- und Suchtprävention.

Einen weiteren wichtigen Beitrag zur psychosozialen Gesundheit leisten Schulpsycholog/inn/en der Bildungsdirektion Salzburg mit ihrer Tätigkeit als Referent/inn/en im Rahmen der Ausbildung der Schüler- und Bildungsberater/innen an der Pädagogischen Hochschule. Den künftigen Schülerberater/innen werden von uns vor allem Inhalte zu den Themen Konfliktmanagement sowie Gewalt- und Mobbingprävention vermittelt. In regelmäßig stattfindenden Fallbesprechungen werden anhand konkreter Beispiele Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.

Auch an der School of Education sind Schulpsycholog/inn/en der Bildungsdirektion Salzburg immer wieder als Gastreferent/inn/en tätig. Im Zentrum des Interesses der angehenden Lehrerinnen und Lehrer stehen vor allem Themen betreffend die psychosoziale Gesundheit. Das Spektrum der Inhalte reicht von klassischer Gewalt- und Mobbingprävention, Konfliktmanagement bis Classroom-Management und Lehrer/innengesundheit.

Auch in Beratungsgesprächen mit Schüler/innen, Eltern, Lehrer/innen und Direktor/inn/en spielt das Thema psychosoziale Gesundheit eine wesentliche Rolle:

Extrem wichtig ist zum Beispiel die Förderung der sozialen Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen in der Klasse. Bei vielen SPF-Begutachtungen stellen sich die Eltern die Frage, wie die Mitschüler/innen mit ihrem Kind umgehen werden, wenn sie mitbekommen, dass sie andere (leichtere) Aufgaben bekommen. Oder wie sich der Status des SPF auf den Selbstwert des Kindes und die Wahrnehmung der eigenen Kompetenz auswirken werden. Hier bedarf es einer guten Beratung, um das Kind bestmöglich hinsichtlich seiner psychosozialen Gesundheit zu unterstützen. Der Status des SPF soll kein Stigma sein, sondern dem Kind helfen, an Selbstwert gewinnen zu können, um auf diese Weise seinen Weg bestmöglich gehen zu können.

In Bezug auf die Lehrer/innen ist auffällig, dass es Fälle von massiver Überforderung gibt. Da gibt es die Junglehrer/innen, die nach vier Jahren Berufserfahrung aufgeben. Es gibt aber auch die erfahrenen Lehrer/innen, die sich langsam, aber sicher in Richtung Burn-Out bewegen. Die Schulpsychologie leistet auch hier durch Beratung der Betroffenen und der Schulleiterinnen und Schulleiter einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung beziehungsweise Förderung der psychischen Gesundheit der Lehrerinnen und Lehrer.

Mag. Wolfgang Kaiser

5.6 Schulung der Koordinationsteams für Krisen (Steiermark)

Die Dienstbesprechung „Krisenmanagement in und an Schulen“ stellt die Sensibilisierung von Pädagogen und Pädagoginnen hinsichtlich möglicher Krisensituationen und die Möglichkeit der Bewältigung derselben in den Mittelpunkt. Ziel ist die Erweiterung der Handlungskompetenz im Umgang mit schulischen Krisen.

Schüler/innen in der Krise

Nach bedrohlichen Ereignissen wie der Amokfahrt in Graz (2015) benötigen vor allem Kinder unsere besondere Aufmerksamkeit. Wie sie das belastende Ereignis erleben und interpretieren ist abhängig von ihrem Alter und ihrem Entwicklungsstand. Weiters gilt es zu beachten, was das Kind erlebt hat und welche Bewältigungsstrategien ihm zur Verfügung stehen. Diese sind noch nicht so ausgeprägt wie die von Erwachsenen (Juen et al., 2004).

Es besteht die Gefahr, die psychischen Folgen einer erlebten Krisensituation bei Kindern zu unterschätzen. Bei einem Ereignis wie der Amokfahrt in Graz entsteht eine Lücke zwischen wahrgenommener Bedrohung und der Fähigkeit diese zu bewältigen. Die Grundannahmen des Kindes über sich selbst und die Welt werden erschüttert.

Kurzzusammenfassung

Seit 1. März 2017 wird das geplante Projekt „Professionalisierung von schulinternen Koordinationsteams für Krisen“ umgesetzt. Die Abteilung Schulpsychologie schult gemeinsam mit zwei Präventionsbeamten der Kriminalpolizei schulinterne Krisenteams.

Diese „Schulischen Koordinationsteams für Krisen“ haben die Aufgabe, bei auftretenden krisenhaften Situationen im Schulbereich für ein funktionierendes Krisenmanagement zu sorgen. Unerwartete Todesfälle von Schüler/inne/n oder Lehrer/inne/n, dramatische Gewalttätigkeiten im Schulbereich oder Bombendrohungen – das sind nur einige von unerwarteten Situationen, mit denen eine Schulleitung plötzlich konfrontiert werden kann. Da ist es wichtig die richtigen schulinternen Maßnahmen zu setzen, um einerseits eine weitere Eskalation zu verhindern und andererseits aufgetretene Traumatisierungen zu verringern.

Präventionsbeamte der Polizei, Christian Sallmutter und Hans-Peter Schume, sowie HR Dr. Zollneritsch und Mag. Ulrike Moser von der Schulpsychologie zeigen im Rahmen eines dreistündigen Workshops auf, welches polizeilich-sicherheitstechnische und psychologische Grundwissen erforderlich ist, um diesen Anforderungen begegnen zu können.

Mag.^a Ulrike Moser

5.7 Projekt Lehrer/innen-Gesundheit: Gestärkt für den Schulalltag - ein Unterstützungsprogramm für Schulen in Zusammenarbeit mit der Schulpsychologie (Tirol)

Lehrer/innen weisen immer wieder auf (psychische) Belastungen und schwierige Arbeitsbedingungen an der Schule hin, und es ist offensichtlich, dass hier Handlungsbedarf gegeben ist. Dennoch geht es bei Lehrer/innen-Fortbildungen meist um Fragen wie „*Wie gestalte ich den Bildungs- und Erziehungsprozess der Schülerinnen und Schüler?*“ oder „*Wie mache ich guten Unterricht?*“.

Um diese Diskrepanz auszugleichen, wurde von Mag. Marlies Kranebitter von der PH Tirol das Projekt „Lehrer/innen-Gesundheit im Fokus: Gestärkt für den Schulalltag“ ins Leben gerufen. Dabei geht es

- um Reduktion der konkreten Belastungen und Beanspruchungen der Beschäftigten an der Schule,
- um verbesserte Arbeitsbedingungen an der Schule und
- um Stärkung der persönlichen Ressourcen im Umgang mit den täglichen Arbeitsbelastungen (Prävention für Lehrerinnen und Lehrer).

Dieses Angebot ermöglicht Lehrpersonen die intensive Auseinandersetzung mit der persönlichen und der schulischen Situation in zwei Schritten:

1. Analyse des Ist-Zustandes mittels IEGL (Inventar zur Erfassung der Gesundheitsressourcen im Lehrberuf), wobei die Anonymität gewährleistet ist (Sicherheitskuverts): Gegenstand der Analyse sind zum einen die Lehrerinnen und Lehrer selbst, zum anderen die schulischen Bedingungen sowie das Führungsverhalten der Leitung.

Und darauf aufbauend erfolgen

2. gesundheitsfördernde Maßnahmen am Schulstandort und zwar aufgrund von gemeinsamen Entscheidungen im Lehrerkollegium, mit denen sie ihre Arbeitsbedingungen selbst verbessern und sich gegenseitig helfen können.

Hintergrund

Das wissenschaftlich fundierte und erprobte Unterstützungsangebot, das speziell auf die eigene Schule und die Bedürfnisse der Lehrkräfte zugeschnitten wird, bietet eine Diagnose zum IST-Stand, fachliche Begleitung mit externen IEGL-Moderator/inn/en sowie anschließend maßgeschneiderte Fortbildungen am Schulstandort. Schulleitungen und

Lehrkräfte wissen danach, wie sie gesund bleiben bzw. durch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen handlungsfähig bleiben.

Es gibt keinen finanziellen oder zusätzlichen administrativen Mehraufwand für die Schulen durch die enge Zusammenarbeit der PH Tirol mit dem Fonds für Gesundes Österreich, der BVAEB und dem Land Tirol. Dieses Rundpaket ist eingebettet in die Schulentwicklung (SQA) und ist von der IST-Stand-Erhebung über gesundheitsförderliche Fortbildungen bis zu deren Evaluierung finanziert.

IEGL-Moderator/inn/en

Die Schulpsychologie Tirol wurde von der Projektleiterin vor Projektstart kontaktiert und um Mitarbeit bei dieser gesundheitsfördernden Maßnahme für Lehrer/innen und Schulleiter/innen gebeten. Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen waren vom Konzept des Projekts, bei dem die Teilnehmer/innen (Lehrpersonen und Schulleitung) sich selbst aktiv einbringen können, sofort überzeugt und gerne bereit, mitzuarbeiten. So absolvierten dann auch zum Großteil Schulpsycholog/inn/en (10 von 18 Psycholog/inn/en) die Ausbildung zum/zur IEGL-Moderator/in und arbeiteten im Anschluss mit den Schulteams.

Ablauf an der Schule

1. Die Schulleitung bekundet ihr Interesse an der PH Tirol.
2. Das Steuerteam an der Schule und die Mitarbeiter/innen des Projektteams führen ein Erstgespräch, bei dem geklärt wird, wie es mit Motivation, Interesse und Rahmenbedingungen aussieht.
3. IEGL-Moderator/inn/en stellen das Projekt bei einer Pädagogischen Konferenz vor.
4. Wenn 80 % des Kollegiums zustimmen (anonyme Abstimmung), wird das Projekt an der Schule durchgeführt.

Eckdaten und Fakten

Seit dem Start des Unterstützungsprogramms an den Schulen (3. November 2017 bis 15. November 2019) konnten 51 von 58 Schulen (von denen die Schulleitung Interesse bekundet hatte) die Angebote des Unterstützungsprogramms in Anspruch annehmen. Die durchschnittliche Zustimmungsrate der anonym durchgeführten Abstimmungen in den Kollegien beträgt 95,5 %, 7 Schulen haben die 80 %-Hürde nicht geschafft (durchschnittlich 67 % Zustimmung der Schulen unter 80 %).

Die teilnehmenden Schulen haben nach einer ausführlichen IST-Standerhebung insgesamt 197 Fortbildungen (Stand 15. November 2019) am Schulstandort durchgeführt, wobei eine Maßnahme durchschnittlich zwischen vier bis acht Stunden dauert. Dabei waren im Bereich der Verhaltensänderung am meisten Themen zu Achtsamkeit, Entspannung,

Resilienz, Gesundem Führen und Bewältigungsstrategien gefragt. Im Bereich Beziehung wurden vorrangig die Themen Kommunikation/Gesprächsführung/Zielarbeit, Supervision und Teambildung bearbeitet.

Projektraum:

Mai 2017 – Oktober 2020

Projektpartner:

Fonds für Gesundes Österreich (Projektträger), PH Tirol (Antragsteller), Land Tirol (Abteilung Schulpsychologie & Schulärztl. Dienst der Bildungsdirektion für Tirol, Landessanitätsdirektion) und BVA, Landesstelle Tirol

Projektpartner:

Anzahl Schulen, die das Unterstützungsprogramm in Anspruch nehmen können:
50 Tiroler APS

Projektdauer an Schulen:

2 Jahre (mindestens), Verlängerung möglich

Stand 15. November 2019:

Anzahl Schulen im Projekt/Prozessphase: 51 Schulen

Anzahl Schulen in der Fortbildungsphase. 36 Schulen

Einsatz von 10 Schulpsycholog/inn/en im Rahmen des Projektes an den Schulen (SCHILF)

- als IEGM-Moderator/inn/en für den Prozess an 34 Schulen, davon 25 VS, 3 ASO, 5 NMS und 1 PTS
- als Referent/inn/en für Fortbildungen:
 - 23 Fortbildungen (115 Unterrichtsstunden) von insgesamt 197
 - Einsatz der Schulpsycholog/inn/en für folgende Fortbildungen: Achtsamkeit und Selbstreflexion, Nähe und Distanz im Schulalltag, Schulorganisation/Jahresplanung, Teamarbeit, Trauma und Traumafolgen, Krisenintervention und Inklusion
- für Schulleitercoaching und für Supervision (Gruppensupervisionen)
 - Umfang gesamt: 577 Unterrichtsstunden

Tabelle 19: Daten und Fakten zum Projekt Lehrer/innen-Gesundheit in Tirol

Die Zufriedenheit mit der Beteiligung am Projekt war sehr hoch. Aufgrund der guten Rückmeldungen der Schulen wurde das Kontingent im Schuljahr 2019/20 um 15 Schulen erhöht.

Dr.ⁱⁿ Brigitte Thöny

5.8 Achtsamkeitsseminar für Lehrpersonen (Vorarlberg)

Durch meditative Übungen und geführte Imaginationen wird ein innerer Ausgleich zum Alltag geschaffen. Meditation fördert das emotionale Verständnis.

Achtsame Kommunikation kultivieren – Ausgleich durch Achtsamkeit

Seit circa drei Jahren bietet die Schulpsychologie Vorarlberg Achtsamkeitsseminare für Lehrpersonen an. Dieses Angebot im Rahmen der Gesundheitsförderung wird für jeweils sieben bis acht Abendeinheiten (wöchentliche Termine) kostenlos angeboten und schulübergreifend umgesetzt. Es richtet sich an Lehrpersonen, die für sich selbst sorgen möchten, um sowohl beruflich als auch privat ausgeglichener zu werden.

Durch Achtsamkeit entwickeln wir Schritt für Schritt ein besseres Verständnis dafür, wer wir wirklich sind. Kursteilnehmer/innen stellen z.B. fest, dass sie nach ihren Achtsamkeitsübungen mehr Gelassenheit und innere Ruhe verspüren. Manchmal reichen allerdings schon Kleinigkeiten aus, um diese Ruhe wieder zu stören. Deshalb ist es wichtig zu lernen, wie sich Lehrpersonen in den Beziehungen zu den Mitmenschen achtsamer verhalten können; besonders weil sie die Verantwortung für Kinder tragen, für die sie eine Vorbildfunktion haben.

„Menschen sind Beziehungswesen. Von frühester Kindheit an lernen wir Bindungen zu unseren Bezugspersonen aufzubauen, durch die wir uns sicher und geborgen fühlen. Schon sehr früh beobachten wir unsere Umgebung und lernen daraus, wie wir uns verhalten und ausdrücken müssen, um akzeptiert zu werden. Wir lernen die Regeln der interpersonellen Verbindungen, lange bevor wir sprechen lernen.“⁴

Achtsame Kommunikation beginnt damit, sich in der inneren authentischen Präsenz zu verankern. Es wird geübt zu beobachten, was passiert, wenn wir es zulassen, genau so zu sein, wie wir in diesem bestimmten Augenblick eben sind, ohne diese Situation durch gewohnte Masken oder Verhaltensweisen zu überspielen. Dieser Versuch löst manchmal ein gewisses Unbehagen aus. In vergangenen Phasen unseres Lebens, in denen wir enttäuscht oder angegriffen wurden, haben wir einen größeren oder kleineren Schutzwall um uns errichtet. Unsere inneren Tore wieder zu öffnen, bedeutet daher auch wieder verletzlich zu werden.⁵ Es wird erprobt, einen natürlichen und sicheren Zugang zu den eigenen Gefühlen zu finden und Schutz und Sicherheit in uns selbst zu erleben. Und es braucht Freunde und Mitmenschen, bei denen gelernt werden kann, die Beziehungen und

⁴ Vgl: Rechtschaffen, D. Die achtsame Schule. Achtsamkeit als Weg zu mehr Wohlbefinden für Lehrer und Schüler. Arbor. 2016

⁵ Vgl: Rechtschaffen, D. Die achtsame Schule. Achtsamkeit als Weg zu mehr Wohlbefinden für Lehrer und Schüler. Arbor. 2016

die Art zu kommunizieren neu zu gestalten. Im Achtsamkeitsseminar wird ein geschützter Rahmen geboten, um erste Erfahrungen dieser authentischen Präsenz und Selbstfürsorge zu machen.

Achtsame Kommunikation hilft, alte, schädliche Muster zu durchbrechen. Jede/r lernt für sich selbst, die eigentlichen Intentionen zu erkennen und gewinnt dadurch Klarheit über die Auswirkungen des Handelns auf andere. Achtsamkeit macht Praktizierende zu Kommunikationswissenschaftler/innen. Sie lässt erkennen, welche Auswirkungen das, was gesagt und getan wird, bei anderen (z.B. den Schülern/innen) tatsächlich hat.

In diesem Kurs lernen Lehrpersonen u.a., ihren Schüler/innen und Kollegen/innen wirklich aufmerksam zuzuhören. Schüler/innen werden unterstützt, indem Lehrpersonen mit ihnen kommunizieren. Sie lernen von den Schüler/innen, was diese eigentlich brauchen, und welche Strategien diesen Bedürfnissen am ehesten entgegenkommen. Während Lehrpersonen ihre Fähigkeit achtsam zuzuhören entwickeln, entsteht ganz von selbst ein Verständnis für zwischenmenschliche Zusammenhänge.

Sieben Wochen sind erst ein Anfang, ein Kennenlernen der Kontaktaufnahme mit sich selbst. Es wird die Verbindung zum gegenwärtigen Moment in Sitzmeditationen und Körperübungen entwickelt, erprobt und stabilisiert. Dieses Kennenlernen führt im Idealfall zu einer täglichen Praxis, die zur täglichen Routine wird, weil sie erst dann ihre ganze Wirkung im Alltag entfalten kann.

Die bisherigen Erfahrungen und Rückmeldungen der Teilnehmer/innen sind jedenfalls sehr positiv und zeigen, dass sich die im Rahmen der Achtsamkeitskurse gemachten Erfahrungen gut in den schulischen Alltag integrieren lassen. Es gibt klare Hinweise darauf, dass sich dadurch insbesondere die Kommunikation, die Selbstwahrnehmungsfähigkeiten und die Deeskalationskompetenzen verbessern lassen. Insofern ist zu wünschen, dass diese ersten „acht-Samen“ im wahrsten Sinne des Wortes „Schule machen“ - und gut gedeihen mögen.

Dr.ⁱⁿ Brigitta Amann

5.9 Bewältigung von Krisen in der Schule (Wien)

	Pädagogische Krise	Psychiatrische Krise
Auslöser und Reaktion	Zusammenhang nachvollziehbar	wenig nachvollziehbar
Allgemeines Verhalten	provokativ, verweigernd	wenig Steuerung
Affekt	Wut, Aggression	wechselnd, reizbar, depressive Grundstimmung
Interaktion	vorhanden, vor allem negativ	wenig Interaktion, eventuell stereotyp
Selbstgefährdung	eher provokativ	schwer einschätzbar
Fremdgefährdung	kalkuliert	schwer einschätzbar

Tabelle 20: Charakteristika von pädagogischen vs. psychiatrischen Krisen

Krise ist ein traumatisches Ereignis, das außerhalb der üblichen menschlichen Erfahrungen liegt (→ *außergewöhnliches Schadensereignis*) und welches die Betroffenen (*Opfer, Angehörige, soziales Umfeld und die Helfer*) in ihren Emotionen massiv erschüttert.

⇒ **Es gibt noch keine Bewältigungsstrategien im Erfahrungsschatz der Betroffenen.**

Gekennzeichnet ist die krisenhafte Situation durch große Unsicherheit, Angst bis hin zu Panik, Schockreaktionen und Chaos.

Gemeinsame Besprechung aller beteiligten Stellen zur Klärung der Frage:

Wer macht was, wann, mit wem und mit welchem Ziel?

Die Informationsvernetzung muss laufend erfolgen!

Krisenmanagement

Eine Person (*meist Direktor/in*) wird als **Krisenmanager/in** bestimmt, die alle zu setzenden Maßnahmen von Seiten der Schule koordiniert bzw. organisiert.

In Einzelfällen – Großereignis – kann auch ein sogenannter **Krisenstab** überlegt werden, der sich aus zwei bis drei Personen zusammensetzt.

Stufenplan der Intervention

1. **Sofortmaßnahmen** für direkt und unmittelbar Betroffene und deren Umfeld; Information der Öffentlichkeit.

Ziel: Sicherheit, Stabilität vermitteln und Struktur in das Chaos bringen.

- Organisation von medizinischer und/oder therapeutischer Hilfe für die unmittelbar und direkt Betroffenen
- Einzelberatungen für Mitschüler/innen, deren Eltern/Erziehungsberechtigten, Lehrer/innen und Schulleiter/innen
- Arbeit mit Klasse(n)
- Sachliche Information aller Eltern/Erziehungsberechtigten (*Elternbrief*) und Lehrer/inne/n (*Konferenz*) über das Geschehen und die eingeleiteten Sofortmaßnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit

Einzusetzende Helfer: **So wenig wie möglich, so viele wie notwendig** (*zu viele "helfende Hände" vergrößern das Chaos*).

Dauer: So kurz wie möglich! Nach entsprechender Zeit Nachsorge durch Beratungsangebot am Schulstandort.

Nach Abschluss der Sofortmaßnahmen muss eine Zusammenschau erfolgen, um festzulegen, welche mittelfristigen Maßnahmen zu setzen sind und um diese zu koordinieren.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Auf Fragen eingehen
- Zuhören und sich für Einzelne Zeit nehmen
- Auf die momentanen Bedürfnisse der unmittelbar Betroffenen eingehen (*wärmende Decke organisieren, Halt geben durch Stützen, Hand halten, zuhören, ...*)
- Auf nonverbale Rückmeldungen achten
- Anregung geben für Gedenkfeier/Abschiedsmöglichkeiten

- Mit einer Klasse arbeiten → Schulpsycholog/innen, Beratungslehrer/innen, Schülerbetreuer/innen, ... (*Fragen beantworten, erklären, Sicherheit vermitteln, ...*)
- Coaching von Lehrer/inne/n für die Arbeit mit Klassen/einzelnen Schüler/inne/n (*durch Schulpsycholog/inn/en, Beratungslehrer/inn/en, Schülerbetreuer/inn/en, ...*)

2. Mittelfristige Maßnahmen

Ziel: Einsteigen in Alltagsrealität und Neuorientierung ermöglichen.

Diese Maßnahmen können bestehen in

- Coaching von Schulqualitätsmanager/in bzw. Schulleiter/in,
- Supervisionsangebot für Lehrer/innen,
- Betreuung von Schüler/inne/n und Beratung der Eltern/Erziehungsberechtigten über einen längeren Zeitraum,
- Kooperation mit betreuender Klinik und/oder therapeutischen Einrichtungen, um in der Schule begleitend zu arbeiten,
- Elternabende/Elternrunden.

3. Langfristige Maßnahmen

Ziel: Lernen aus dem Geschehenen, Bewältigungsstrategien festhalten

Dazu zählen alle Präventionsmaßnahmen

Zusammenfassung und Transfer in den schulischen Alltag

- Einen Plan für derartige Ereignisse haben, allgemein und spezifisch.
- Rollenverteilungen und Verantwortlichkeiten vorab klären.
- Wenn etwas passiert ist: die verantwortlichen Personen so rasch es geht gut informieren über das, was passiert ist, und darüber, welche Informationen nach außen gegeben wurden.
- Vorbereitet sein, bevor das Ereignis eintritt:
 - als Thema in der Lehrerkonferenz,
 - als Thema bei Fortbildungen,
 - relevante Literatur in der Schule haben.

Mag. Jürgen Bell

Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abbildung 1: Fremdsprachkompetenzen der psychosozialen Unterstützungskräfte	15
Abbildung 2: Zugangswege zur schulpsychologischen Beratung	18
Abbildung 3: Entwicklung der Schulpsychologie in den letzten 16 Jahren	23
Abbildung 4: Gesprächskontakte pro Fall nach Gesprächspartnern	24
Abbildung 5: Gesprächskontakte pro Fall nach Vorstellungsgrund	25
Abbildung 6: Verteilung der Gespräche im Zusammenhang mit Einzelfallberatungen auf die verschiedenen Gesprächspartner im Vergleich 2018/19 zu 2002/03	25
Abbildung 7: Für psychosoziale Unterstützung aufgewendete Zeit nach Schularten	28
Abbildung 8: Für psychosoziale Unterstützung aufgewendete Zeit nach Unterstützungsarten	29
Abbildung 9: Ausmaß der Zielerreichung in den durch Indikatoren spezifizierten Standards	42
Abbildung 10: Organigramm der Bildungsdirektion	49

Weitere Informationen

Die Website der Schulpsychologie enthält zahlreiche Informationen und Hilfestellungen zu pädagogisch-psychologischen Themen und psychosozialen Unterstützungsangeboten.

www.schulpsychologie.at

